

Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik



- Die Linke im Vorfeld der Bundestagswahlen 2017: wie die Auseinandersetzung mit dem Rechtspopulismus und mit der AfD führen?
- Widerstand gegen Trumps Politik: Bundesstaaten, Städte, Kreise und Gemeinden nutzen ihre verfassungsmäßigen Rechte
- „Primus“ oder „Bösewicht“? Gewerkschaften und ökonomisch bedingte Migrationen der Polen
- Hamburg: Keine verdeckte Ermittlerin ist legal
- Crowdworking: Gewerkschaften beraten über den Umgang mit neuen Themen der Arbeitswelt
- Kalenderblatt 1889, Dänemark: Der September-Vergleich – Das Recht auf kollektive Vereinbarungen wird erstritten

Ausgabe Nr. 1 am 19. Januar 2017, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung
„Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

Politische Berichte

ZEITUNG FÜR LINKE POLITIK
- ERSCHIET ZWÖLFMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln. Herausgeber: Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:

Aktuelles aus Politik und Wirtschaft / Auslandsberichterstattung: Alfred Küstler (verantwortlich), E-Mail: stuttgart@gnn-verlage.com, Rolf Gehring, Christoph Cornides, Edith Bergmann.

Regionales / Gewerkschaftliches: Thorsten Jannoff (verantwortlich), E-Mail: t.jannoff@web.de; Rüdiger Lötzter, Ulli Jäckel, Rosemarie Steffens.

Diskussion / Dokumentation: Martin Fochler (verantwortlich), E-Mail: pb@gnn-verlage.de, Eva Detscher, Jörg Detjen.

Kalenderblatt: Eva Detscher (verantwortlich).

Titel und letzte Seite: Alfred Küstler (verantwortlich), E-Mail: stuttgart@gnn-verlage.com.

Die Mitteilungen der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.

Verlag: GNN-Verlagsgesellschaft Politische Berichte mbH c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, Tel. 0221/211658. E-Mail:gnn-koeln@netcologne.de

Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4,00 €. Ein Halbjahresabonnement kostet 29,90 € (Förderabo 42,90 €), ein Jahresabo kostet 59,80 € (Förderabo 85,80 €). Sozialabo: 46,80 €. Ausland: + 6,50 € Porto. Buchläden und andere Weiterverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Bestellungen per Mail an: abo@gnn-verlage.com

Druck und Versand: Projekt Print, München

Abos: Alfred Küstler, Tel.: 0711-624701. Email: stuttgart@gnn-verlage.com

NPD-Verbot wäre eine klare Absege an den Rechtsextremismus

Zum Redaktionsschluss ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes über den Antrag auf ein Verbot der NPD nicht bekannt. Da die NPD bei den letzten Wahlen erhebliche Einbußen erlitten hat und weil ihre innere Organisation zerrüttet ist, gewinnt in der Öffentlichkeit das Argument Gewicht, dass ein Verbot diese Partei nur aufwerten könnte. Dazu kommt, dass das Bundesverfassungsgericht in den letzten Jahren den Verbotsakzent verschoben hat und der Meinung ist, dass von einer Organisation eine unmittelbare Gefahr ausgehen müsse. Sollte das Verbot durch das Bundesverfassungsgericht verworfen werden, wäre das eine Verharmlosung vor allem des militärtären Teils der extrem rechten Kräfte. Denn neben der AfD hat sich inzwischen eine Nazi-Schlägertruppe herauskristallisiert. Hier arbeiten NPD, Kameradschaften und Hogesa eng zusammen. Ein Verbot der NPD würde auch der Polizei helfen, Nazi-Demonstrationen einfacher zu verbieten. Immer wieder lehnen Gerichte polizeiliche Verbote ab und begründen dies mit dem Versammlungsrecht. Urteile des Bundesverfassungsgerichts schlagen auch immer wieder inhaltlich Pflöcke ein. Gerade die wären jetzt ganz wichtig, um rechtlich zum Beispiel gegen Volksverhetzung von Rechtsextremen vorgehen zu können. Oft können die Verherrlichung des Nationalsozialismus oder Hassreden juristisch oder im Rahmen des Versammlungsrechtes schwer bekämpft werden, weil das wichtige NPD-Urteil seit vielen Jahren aussteht.

Jörg Detjen, Köln

das Einkommen von weniger als zwei Dritteln des mittleren Bruttolohns – Median – aller Lohneinkommen). Beides zusammen macht erneut deutlich, wie gespalten diese Gesellschaft ist.

Rüdiger Lötzter, Berlin

Quellen: Berliner Zeitung, 5.1.17, DGB-Presse, 9.1.17

Niemand ist eine Insel

Der britische Supreme Court hat noch nicht entschieden, es zeichnet sich jedoch ab, dass die Premierministerin Frau May eine Art Ausstiegsgesetz aus der EU wird vorlegen müssen. Mit dessen Scheitern im Unterhaus wird nicht gerechnet, Schwierigkeiten werden im Oberhaus erwartet. Im Vordergrund der Debatte stehen zurzeit nicht so sehr die verfassungsrechtlichen Probleme, sondern die angestrenzte Suche nach einer neuen Geschäftsidee. Denn Mays Versprechen einer national-sozial-fürsorglichen Innenpolitik braucht wirtschaftliche Prosperität, und die Abschottung des Arbeitsmarktes wird Wohlfahrtsverluste einbringen. Bei einer USA-Reise hat Außenminister Ben Johnson Trumps Versprechen einer privilegierten Wirtschaftsraum-Beziehung eingeholt. Aus dem Londoner Finanzministerium wird nun angedeutet, die Insel könne sich als Steueroase formieren. Am 17.1. (nach Redaktionsschluss der PB) wird May eine große Brexit-Rede halten. Darin wird sie dann auch erläutern müssen, wie die Beziehungen zu Irland eingerichtet werden sollen, das nach einem harten Brexit eine echte, scharf kontrollierte Außengrenze zu Nordirland haben würde, und wie es mit den Forderungen nach einer neuerlichen schottischen Abstimmung aussieht, seinerzeit war das Ergebnis für den Verbleib Schottlands bei Großbritannien unter der Voraussetzung der dauerhaften EU-Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs gefasst worden. Diese Entwicklungen werfen nicht nur praktisch-politische Fragen auf. Wir sind gespannt, wie die Wirtschaftswissenschaften das nationalistisch-protektionistische Roll Back so großer traditionsreicher Volkswirtschaften wie der USA und des Vereinigten Königreichs interpretieren. Martin Fochler, München



Bild: John Donne, hier in der Pose des Melancholikers (Porträt von 1595 in der National Portrait Gallery) prägte das Sprichwort „Niemand ist eine Insel“.

Jahrestagung des Vereins für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

am 8. und 9. April 2017
(Wochenende vor Ostern)

im Jugendgästehaus in Mannheim

Näheres zu den Themen in diesem Jahr in der nächsten Ausgabe der Politischen Berichte.

Anmeldung per Mail erbitten an:
alfred.kuestler@gnn-verlage.com bitte mit der Angabe, ob eine Übernachtung gewünscht wird.

Die Linke im Vorfeld der Bundestagswahlen 2017: Spitzenteam/SpitzenkandidatInnen und wie die Auseinandersetzung mit dem Rechtspopulismus und mit der AfD führen?

Die Partei Die Linke erfährt gegenwärtig Zustimmung vor allem in den urbanen Milieus der größeren Städte und unter jungen Leuten. Diese Zustimmung – so sind viele Mitglieder der Linken überzeugt – hat sich die Linke nicht zuletzt durch ihr beharrliches Eintreten für eine offene, internationalistische Gesellschaft, für Menschenrechte, für das Recht auf Asyl, für Aufnahme und Schutz der Geflüchteten erarbeitet.

Umso mehr irritiert vor allem dort, wo die Linke Zustimmung in der öffentlichen Meinung und auch in Wahlergebnissen verzeichnen kann, der Kurs, den die Co-Fraktionsvorsitzende der Linken im Bundestag, Sahra Wagenknecht, in Sachen „Flüchtlingspolitik“ und Auseinandersetzung mit rechts und mit der AfD immer wieder verfolgt.

Wir erinnern uns: In 2015/2016 waren es vor allem Einzeläußerungen von Sahra Wagenknecht zu aktuellen Ereignissen, die entweder im Zusammenhang mit der Aufnahme von Geflüchteten standen oder gestellt wurden, die der Presse Stoff für skandalisierende Berichterstattung und in Teilen der Mitgliedschaft der Linken Stoff zu stiller oder öffentlicher Kritik an Sahra Wagenknecht gaben. (Dezember 2015, „Kontingente“ seien eine Verbesserung; Januar 2016 zu den sog. „Silvesterübergriffen in Köln“: „... Gastrecht verwirkt ...“; Juni 2016 zu den Terroranschlägen in Ansbach und Würzburg: sie stünden in einen Zusammenhang zur „großen Zahl von Flüchtlingen und Zuwanderern“, November 2016: Trump habe mehr Kompetenz in der Wirtschaftspolitik als die Bundesregierung ... – siehe Homepage von Sahra Wagenknecht, www.sahra-wagenknecht.de und Spiegel online v. 13.1.2017)

Interviews Anfang 2017

Seit dem gemeinsamen Interview mit Frauke Petry (AfD) in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 3. Oktober 2016 und spätestens mit dem Interview in der Zeitschrift „Stern“ am 6.1.2017 sowie dem Interview mit dem Deutschlandfunk vom 8.1.2017 hat sich der erklärte Anspruch von Sahra Wagenknechterweitert. Auf die Frage: „Was wäre denn für Sie ein wirklich gutes Ergebnis für die Linkspartei bei der Bundestagswahl?“ antwortet Sahra Wagenknecht im Interview mit dem Deutschlandfunk u.a. „... Ich meine, wenn ich mir ansehe, 80 Prozent der Bundesbürger geben nach einer Umfrage an, dass sie sich mehr soziale Gerechtigkeit wünschen – und

das ist nun wirklich unser Kernthema und unser Kernprogramm, da sind wir zurzeit die einzige Partei. Also, wenn wir von diesen 80 Prozent einen Gutteil erreichen und damit ein starkes Ergebnis bekommen, dann wäre das natürlich schon ein sehr wichtiges Signal. Und die AfD hat ja auch kein soziales Programm. Und deswegen hoffe ich, dass wir auch viele von denen erreichen, die zurzeit aus Frustration, aus Verärgerung über die bisherige Politik darüber nachdenken, AfD zu wählen, aber nicht, weil sie deren Parolen unbedingt gut finden, sondern wirklich nur, weil sie sagen: ‚Ich will deutlich machen, dass sich was ändern muss‘. Und da werden wir versuchen, diesen Menschen zu signalisieren: Wenn ihr wirklich wollt, dass sich dieses Land sozial verändert, dann ist die Linke die einzige Option.“ (http://www.deutschlandfunk.de/populismus-und-protestwaehler-wir-wollen-menschen-erreichen.868.de.html?dram:article_id=375800)

Thema: AfD-Wähler gewinnen – fragt sich wie?

Im Deutschlandfunk-Interview deklariert Sahra Wagenknecht aber nicht nur die Auseinandersetzung mit der AfD und die Gewinnung von AfD-Wählern zu ihrem Thema – ein Thema, das in der Tat die Öffentlichkeit auch im Jahr 2017 stark beschäftigen wird – sie versucht auch das „Wie?“, also ihre eigene Strategie in dieser Auseinandersetzung, festzuschreiben. Den Eckpunkten dieser AfD-Wählergewinnungs-Politik liegt aber ein systematischer Irrtum zu Grunde. Die AfD-Wähler und auch -Wählerinnen werden nicht als politisch handelnde Menschen, die politische Entscheidungen getroffen haben bzw. neu

treffen werden, gesehen, sondern eher als „Klienten“, die aus Opportunitätsgründen, ohne politische Auseinandersetzung um ihre persönlichen Entscheidungen, durch entsprechende „Signale“ zur Linken als neuem „Auftragnehmer“ gezogen werden sollen. (Nicht unähnlich einer von vielen erwiesenermaßen erfolglosen Verkaufsmethoden.) Deshalb die falsche Annahme, AfD-Wähler über Sozialpolitik und soziale Versprechen gewissermaßen aus ihren Wahlentscheidungen „herauskaufen“ zu können und den AfD-Wählern versprechen zu wollen, ihre unaufgeklärte Protestwut könne bleiben, wie sie ist, käme aber mit der Linken besser zum Ziel. Das endet dann in der fatalen Methode der versuchten Umstimmung zum Wechsel des „Auftragnehmers“ durch „signalgebende“ Bestärkung von partiellen Übereinstimmungen. (Motto: wir verstehen Eure Wünsche besser.) „... signalisieren: Wenn ihr wirklich wollt, dass sich dieses Land sozial verändert, dann ist die Linke die einzige Option.“ (Wagenknecht).

Für den Kampf gegen rechts und für die Politik der Linken – wenn sie einer solchen Strategie folgen würde – hätte das zur Folge: nicht Kritik, Abgrenzung und Auseinandersetzung mit der AfD und den Erwartungen, die sie bedient, sondern Belassen des dumpfen Wutbeharrens und der Ablehnung gesellschaftlicher, solidarischer Veränderung einer offenen Gesellschaft in der AfD-Anhängerschaft. Für die Partei die Linke wäre dieser Kurs ein Verhaken in der unmittelbaren Parteiauseinandersetzung AfD/Linke statt demokratischer, internationalistischer, solidarischer gesellschaftlich wirksamer Bündnispolitik gegen rechts über die Partegrenzen hinweg.



Vorstellung des Entwurfs für ein Wahlprogramm am 14. Januar (Bild: www.die-linke.de)

Partielle Überein-Stimmung signalisieren-de Protestpropaganda?

Im „Stern“-Interview vom 6.1. wurde Sahra Wagenknecht u.a. gefragt: „Ist nach Ihrer Logik Angela Merkel etwa auch für den jüngsten Terroranschlag in Berlin verantwortlich?“ Sie antwortet: „Es gibt eine Mitverantwortung, aber sie ist vielschichtiger. Neben der unkontrollierten Grenzöffnung ist da die kaputtgesparte Polizei, die weder personell noch technisch so ausgestattet ist, wie es der Gefahrenlage angemessen wäre. Ebenso fatal ist die Außenpolitik: die von Merkel unterstützten Ölketten der USA und ihrer Verbündeten, denen der „Islamische Staat“ erst seine Existenz und Stärke verdankt.“ Diese Aussage wurde anschließend bekanntlich als eine der Kernaussagen des „Stern“-Interviews von vielen Medien verbreitet und von Sahra Wagenknecht in nachfolgenden Interviews weiter bestärkt.

Sahra Wagenknecht behauptet also eine persönlich zurechenbare „Mitverantwortung“ von Angela Merkel am terroristischen Mordanschlag von Anis Amri auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz und den 12 Toten und 49 Verletzten in Berlin. Ist diese Behauptung haltbar? Ist es also richtig, im Umkehrschluss zu behaupten, Merkel hätte durch persönlich zurechenbares Regierungshandeln genau diesen Mordanschlag des Attentäters Anis Amri verhindern können? Die Begründungsbehauptungen von Sahra Wagenknecht für die Verursachung durch Merkel sind: (a) „unkontrollierte Grenzöffnung“, (b) „kaputtgesparte Polizei“, (c) Beteiligung an Kriegseinsätzen im Nahen Osten. Keine dieser Begründungsbehauptungen ist haltbar. Die Grenzen wurden bekanntlich nicht „unkontrolliert“ geöffnet, sondern sie wurden nicht geschlossen. Amri kam nicht 2015 über Ungarn nach Deutschland. Dass er nicht früher gefasst wurde, liegt nicht an der quantitativen Größe des Polizeiapparates, sondern offensichtlich an strukturellen Fehlern und Versagen der Verfassungsschutzbehörden, die ihn beobachteten. Der behauptete konkrete Zusammenhang zwischen deutscher Außenpolitik und Handeln des Terrorattentäters ist als Ursachenbehauptung nicht haltbar. Der Aussage von der konkret zurechenbaren Mitschuld Merkels und allen drei Begründungsbehauptungen fehlt der Kausalzusammenhang zum Terroranschlag von Berlin. Was ist das dann aber für eine Aussage? Um es zurückhaltend auszudrücken: Eine sachlich im Konkreten nicht haltbare Propagandabehauptung. De facto bedient sie und macht sich anschlussfähig für ein Denkmuster von der Art: „Merkel und die

Flüchtlinge sind an allem schuld, sogar an terroristischen Mordanschlägen in Deutschland.“ Eine solche Argumentationsweise ist kein Beitrag zur notwendigen Auseinandersetzung der Linken mit der AfD und ihrer Wählerschaft.

Daher wächst das Unverständnis für den Kurs von Sahra Wagenknecht in der Auseinandersetzung mit der AfD und um deren Wählerstimmen, weil er dem Ansehen der Linken schadet und über fragwürdige Öffentlichkeitsarbeit beschädigt, was andere aufbauen. Öffentlich kritisiert wurde ihre Politik in der Auseinandersetzung mit der AfD inzwischen u.a. von den Parteivorsitzenden Kipping und Rixinger und von Mitgliedern des Parteivorstandes. Aber ändern kann ihren Kurs nur Sahra Wagenknecht selbst.

SpitzenkandidatInnen/Spitzenteam

Parallel zu Sahra Wagenknechts zunehmender Festlegung auf die Frage der Gewinnung von AfD-Wählern hatte die Linke das Thema der Spitzenkandidatur zu den Bundestagswahlen zu klären. Dabei war Sahra Wagenknecht allein auf Grund ihrer Öffentlichkeitswirkung als eine Spitzenkandidatin immer schon gesetzt. Diskutiert wurde in der Linken

ein Zweierteam (Wagenknecht/Bartsch) oder ein Viererteam (Wagenknecht/Bartsch/Kipping/Rixinger). Nachdem Wagenknecht/Bartsch erklärt hatten, sie ständen nur für ein Zweierteam Wagenknecht/Bartsch zur Verfügung, wurde Anfang Dezember 2016 der Kompromiss von zwei SpitzenkandidatInnen und einem Vierer-Spitzenteam unter Hinzutreten der Parteivorsitzenden Kipping/Rixinger für die Richtlinienkompetenz des Wahlprogrammes gefunden. Am 14.1.2017 wurde vom Vierer-Spitzenteam gemeinsam der Wahlprogrammentwurf zu den Bundestagswahlen vorgestellt. Sahra Wagenknecht wies dabei u.a. darauf hin, dass auch die Gewinnung von AfD-WählerInnen ein gemeinsames Ziel sei.

Schon klar, aber da liegen auch nicht die Differenzen. Die Frage ist, wie die Auseinandersetzung mit der AfD geführt werden soll. Hier muss Sahra Wagenknecht ihren bisherigen Kurs korrigieren, ob ausdrücklich oder faktisch, wie auch immer – oder die Partei zahlt mit Ansehensverlust. Soweit sich sehen lässt, wäre eine Kurskorrektur gestützt auf den vorliegenden Wahlprogrammentwurf eigentlich nicht so schwierig.

Christoph Cornides, Mannheim

Widerstand gegen Trumps Politik: Bundesstaaten, Städte, Kreise und Gemeinden nutzen ihre verfassungsmäßigen Rechte

Der jetzt in den USA wahrnehmbare vielfältige Widerstand auf der bundesstaatlichen sowie auf der städtischen und gemeindlichen föderativen Ebene gegen Trumps Deportationspolitik kann auf vereinzelt schon früher entwickelte Aktionsformen zurückgreifen. Diese haben sich bereits zu den Regierungszeiten der vorherigen Präsidenten Obama, Clinton und Bush jr. schrittweise herausgebildet. In einer aktuellen Resolution haben sich die verantwortlichen Gremien der Stadt Oakland (bei San Francisco) mit der Aufforderung an die bundesstaatliche Ebene gewandt, Kalifornien insgesamt zu einer Schutzzone für Immigranten ohne Personalpapiere zu erklären.

„Oaklands Resolution untersagt seiner Polizeidirektion die Beteiligung an Razzien gegen Immigranten sowie die Auslieferung von Immigranten ohne Personalpapiere an Autoritäten [der Washingtoner Zentralregierung]. Das gilt nicht, sobald kriminelle Aktivitäten zugrunde liegen. Diese Zurückweisung jeglicher Kooperation ist allerdings nicht neu, insofern sich Oakland als erste Stadt

bereits in 1986 zur Schutzzonen-Stadt erklärt hat. Was neu ist, ist der Aufruf an die bundesstaatliche Ebene, ganz Kalifornien zu einer Schutzzone ... zu erklären. [Und neu ist auch die Aufforderung] ..., die wirtschaftlichen Hebelwirkungen des Bundesstaats zu nutzen, um unsere Städte vor Sanktionen zu schützen.“ (Courthouse News Service, 30.11.2016 – eigene Übersetzung)

Die vor Kurzem erfolgte Erklärung greift nun durch diverse Sicherheitsvorkehrungen weit über die Installation einer landesweiten kalifornischen Schutzzone hinaus. So wurde unter anderem ein Rechtshilfefonds eingerichtet, der betroffenen Immigranten im Falle einer etwaigen Verhaftung sofort die Inanspruchnahme anwaltlicher Unterstützung ermöglichen soll. Parallel dazu wurden Mittel für die spezielle Schulung von Tausenden von Rechtsanwälten bereitgestellt, um auf diese Weise ein dichtes Rechtshilfe-Netzwerk innerhalb der Schutzzone zur Verfügung zu haben.

In einem verfassungskundlichen Leitartikel des wöchentlichen Nachrichten-



Mexikanische Amerikaner werden mit der Eisenbahn deportiert, Bild links, ca. 1931. Aktivisten blockierten 2015 den Verkehr vor einem Abschiebegefängnis in Illinois (Quelle: <https://www.solidarity-us.org>)

magazins *Time* (New York, 30.11.2016) wird ausdrücklich darauf abgestellt, dass die Offiziellen der Bundesstaaten eine konstitutionelle Pflicht zur Wahrung der Verfassung haben. Hierbei wird auf den 6. Artikel im 4. Zusatz zur Verfassung der USA (4. Amendment, Bestandteil der Bill of Rights) Bezug genommen und betont, dass diejenigen Rechte, die aus diesem Artikel fließen, unabhängig sind von jeder Auslegung durch die Washingtoner Zentralregierung. Dieser 6. Artikel hat in seiner geltenden Abfassung von 1791 folgenden Wortlaut:

„Das Recht des Volkes auf Sicherheit der Person und der Wohnung, der Urkunden und des Eigentums vor willkürlicher Durchsuchung, Festnahme und Beschlagnahme darf nicht verletzt werden, und Haussuchungs- und Haftbefehle dürfen nur bei Vorliegen eines eidlich oder eidesstattlich erhärteten Rechtsgrundes ausgestellt werden und müssen die zu durchsuchende Örtlichkeit und die in Gewahrsam zu nehmenden Personen oder Gegenstände genau bezeichnen“ (aus Wikipedia).

Der Gesichtspunkt des weit zurückreichenden Widerstands gegen die Deportationspolitik der Washingtoner Zentralregierung wird von Latino-Seite aufgegriffen: (Alternet, Nachrichtenmagazin u. Internet Community, 1.9.2016 – eigene Übersetzung)

Juan Gonzalez (Kolumnist der *Daily News*/New York, 1987-2016): „Trump hat ... angedroht, dass er das Secure Communities Program der [Washingtoner] Zentralregierung wieder in Ansatz bringen werde, das 287-(g)-Programm. Und er hat auch damit gedroht, dass er die Zuwendungen für jede Stadt einstellen werde, die sich selbst zur Schutzzone für Immigranten ohne Personalpapiere erklärt.“ Carlos Garcia (Geschäftsführer

von Puente, einer Selbsthilfeorganisation der Immigranten in Phoenix/Arizona): „[Trump] ... fand unglücklicherweise diese Programme vor – wie das 287 (g) Secure Communities Program –, die von den Einwanderungsgesetzen aus 1996 herstammen, welche von Bill Clinton angestoßen wurden. Ich denke, dass eine Handlungsanleitung in Kraft gesetzt wurde, wie man uns loswerden kann. Es begann mit diesen Gesetzen in 1996. Sie wurden von Präsident Bush ausgeweitet im Kontext des ‚Kriegs gegen den Terror‘. Sie wurden jetzt von der gegenwärtigen Administration erneut genutzt für die Schaffung der größten Deportationsmaschine. Die Werkzeuge sind somit vorhanden, um Donald Trumps Drohungen Wirklichkeit werden zu lassen. Ich denke, ... dass die gegenwärtige Administration einiges an Verantwortung hat, auf sich selbst zu schauen ... Wie fühlt es sich an, wenn man diese Werkzeuge der Deportation an Präsident Trump weiterreicht?“

Zu dem von Gonzalez und Garcia angesprochenen 287 (g) Secure Communities Program teilt die offizielle Website des Departments of Homeland Security mit, dass es sich hierbei um eine der Partnerschaftsinitiativen der U.S. Immigration and Customs Enforcement (ICE) handelt. ICE selbst ist die größte Ermittlungsbehörde innerhalb jenes Departments of Homeland Security. Sie kümmert sich um die Durchsetzung und Einhaltung der Bundesgesetzgebung betreffend Einwanderung – als einen Teil der übergreifenden Mission Heimatschutz. Die Partnerschaftsinitiative kann als faktische Eingliederungsinitiative auf Basis einer besonderen Vereinbarung (Memorandum of Agreement) zwischen ICE und der jeweiligen Instanz der föderativen Ebenen gewertet werden.

Diese Ebenen haben sich im Wege ihrer Kooperationsbereitschaft in Wahrheit überwiegend aus der Nutzung ihrer Verfassungsrechte verabschiedet. Traurigster Beleg hierfür ist die Deportation von rund drei Millionen Immigranten durch die Obama-Administration – eine Zahl, an der Trump sofort als Mindesteinstieg in die von ihm beabsichtigte Fortsetzung der bisherigen Deportationspolitik anknüpfen konnte. Hier wird somit deutlich, dass das auf Bill Clinton zurückgehende 287-(g)-Programm faktisch sämtliche Immigranten zunächst einmal unter den Generalverdacht der Straffälligkeit stellt. Die zentralstaatliche Behörde ICE versteht sich absolut konsequent als Strafverfolgungsbehörde und will diese Zwecksetzung unbedingt auf die föderative Ebene der Bundesstaaten, der Städte sowie der Gemeinden ausgeweitet und abgestützt wissen.

Es ist nicht verwunderlich, dass sich innerhalb dieses erweiterten Strafverfolgungsorganismus auch das entsprechende kollektive Selbstverständnis herausbilden konnte. Das betrifft den Polizistenverband Fraternal Order of Police (FOP), der ungefähr 330 000 Mitglieder haben soll – bei rund 765 000 US-Polizisten insgesamt. Die Verbandsleitung des FOP hat sich im Wahlkampf für eine Präsidentschaft von Donald Trump ausgesprochen: „Er versteht und unterstützt unsere Prioritäten; unsere Mitglieder haben das Vertrauen, dass er Amerika wieder sicher machen wird (make America safe again).“ Diese FOP-Prioritäten gehen in Richtung einer Militarisierung der Polizei und sind insofern ganz besonders bei jenen Polizisten auf Kritik gestoßen, die vor allem in den afroamerikanischen Communities um wechselseitige Vertrauensbildung bemüht sind.

Hunno Hochberger, Bohmte

Türkei im Ausnahmezustand – Kurdistan unter Zwangsverwaltung: Was kommt noch?

Seit dem Putschversuch im Juni 2016 ist über die Türkei der Ausnahmezustand verhängt und wird von Erdogan mit Notstandsdekreten regiert. Die Folgen sind bekannt: Jegliche Opposition wird unterdrückt, soll zum Schweigen gebracht werden. Aber nicht nur Medien, Vereine, Organisationen, Schulen, Universitäten wurden verboten, Staatsbedienstete entlassen sowie mehrere Zehntausend inhaftiert, auch Firmen und Konzerne wurden beschlagnahmt oder stillgelegt. Zig kurdische Bürgermeister sitzen in Haft, die Stadtverwaltungen sind unter Zwangsverwaltung meist der Gouverneure gestellt, elf Parlamentsabgeordnete der HDP sind im Gefängnis, zwei haben sich der drohenden Inhaftierung entzogen und sind in Europa. Die Wirtschaft der Türkei befindet sich in einer tiefen Krise. Der Tourismussektor ist eingebrochen und die türkische Lira hat seit Juni gegenüber dem Dollar um 15 Prozent an Wert verloren. Zudem kosten die Militäreinsätze in Syrien, dem Irak und in den türkischen kurdischen Provinzen Milliarden Lira. Die Zeiten der staatlichen Förderung der Mittelschichten durch die AKP sind vorbei. Die Gülen-Bewegung hatte dieses Konzept mit der AKP erfolgreich umgesetzt und so neue Wählerschichten erschlossen. Auch hier

droht Erdogan ein neuer Konflikt.

Außenpolitisch ist die Türkei auf dem Weg in die politische Isolation. Der Krieg des IS im Irak und Syrien hat die gesamte Region endgültig destabilisiert. In Syrien und im Irak schwankt die Türkei im US-amerikanischen und russischen Machtkonflikt hin und her. Der russisch-türkische Versuch einer syrischen Friedenskonferenz ist jetzt schon gescheitert. Die Syrienpolitik Erdogans ist nur noch auf die Verhinderung einer kurdischen Autonomieregion ausgerichtet und der syrische Militäreinsatz höchst verlustreich. Und Erdogan droht mit einem weiteren militärischen Abenteuer im Irak, wo er türkische Truppen gegen das irakische Hauptquartier der PKK an der Grenze zusammenzieht. Dem Militär ist seit dem Putschversuch ein Großteil seines Führungspersonals durch Entlassung und Inhaftierung abhanden gekommen. Zuletzt wurde per Dekret dem Generalstabschef ähnlich wie dem Chef der Jandarma die Führungskompetenz entzogen und auf Erdogan übertragen. Offen wird in der Türkei über die sinkende Moral der Kampfeinheiten gesprochen.

In dieser Gemengelage verhandelt das türkische Parlament seit letzter Woche den Verfassungsentwurf der AKP zur Einführung des Präsidialregimes. Damit

soll der Regimewechsel in der Verfassung verankert und das parlamentarische System in der Türkei beerdigt werden. Sicher kann sich Erdogan dabei noch nicht sein. Geschätzte 40 Prozent der AKP-Abgeordneten sollen der Gülen-Bewegung angehören. Auch nicht alle Stimmen der MHP-Abgeordneten sind sicher, deren Vorsitzender Bahceli die Verfassungsänderung mit ausgearbeitet hat. Um die Opposition in den eigenen Reihen zum Schweigen zu bringen, will Erdogan die Verfassungsänderung per Handzeichen offen abstimmen lassen. CHP und HDP sind gegen die Verfassungsänderung. Erhält der Verfassungsentwurf mehr als 367 Stimmen, ist diese angenommen. Stimmen 330 bis 367 Abgeordnete dafür, muss eine Volksabstimmung stattfinden. Auch da kann sich Erdogan nicht sicher sein. Umfragen zufolge sind derzeit auch nur 40 bis 45 Prozent für eine solche Verfassungsänderung.

So wird sich die innenpolitische Situation weiter verschärfen und die islamistisch-nationalistische Stimmungsmache im Land weiter angeheizt werden. Lynchmobs haben die HDP-Büros verwüstet. Sie werden auch vor der CHP keinen Halt machen. Mithat Sancar (HDP), Mitglied der Verfassungskommission des türkischen Parlaments, sagte, dass mit dem Verfassungsentwurf dem parlamentarischen System der Todesstoß versetzt werde. Die Türkei wird eine andere sein, ein Willkürstaat. *Rudolf Bürgel, Karlsruhe*

Die rechtswidrigen Notstandsverordnungen gehen weiter: Drei neue Regierungsdekrete

Hişyar Özsoy, Stellvertretender Ko-Vorsitzender und Außenbeauftragter der HDP, 11.1.2017

Am 6. Januar 2017 hat die AKP-Regierung drei neue Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen, die 8.398 weitere Angestellte des öffentlichen Dienstes und 649 Akademiker aus ihren Ämtern verbannt und 83 weitere zivilgesellschaftliche Organisationen verbietet. 30 der entlassenen Akademiker sind Unterzeichner des Friedensauftrufs.

Nach Aussage von Menschenrechtsorganisationen wurden mit den 13 Dekreten, die die Regierung seit dem 23. Juli 2016 erlassen hat, insgesamt 95.744 Angestellte des öffentlichen Dienstes entlassen und 1.487 zivilgesellschaftliche Organisationen ohne Gerichtsbeschluss verboten. Regierungsquellen geben an, dass die Zahl der aus dem Staatsdienst Entlassenen, bis zum 10. Januar 2017, auf 135 000 gestiegen ist.

Die jüngsten Dekrete beinhalten weitere rechtswidrige Maßnahmen in Verbindung mit der Nutzung von sozialen Medien sowie den Entzug der Staatsbürgerschaft. Neue Bestimmungen verpflichten Internetanbieter dazu, persön-

liche Informationen über ihre Kunden ohne Gerichtsbeschluss an die Polizei weiterzugeben, was eine offenkundige Verletzung der Ausdrucks- und Gedankenfreiheit darstellt. Angesichts Tausender Verhaftungen und Verfahren aufgrund von Beleidigung und Propaganda in sozialen Medien ist dies ein weiterer unmissverständlicher Schritt in Richtung Verfolgung und Erstickung aller oppositionellen und kritischen Stimmen auf dieser Plattform.

Hinsichtlich der Ausbürgerungen sieht der Erlass vor, dass Strafverfolger das zuständige Ministerium informieren, wenn sie in Erfahrung bringen, dass sich Staatsbürger außer Landes befinden, die einer Straftat gegen die verfassungsmäßige Ordnung beschuldigt werden oder gegen die ein entsprechendes Strafverfahren läuft. Das Ministerium wird dann über das Amtsblatt eine Anordnung veröffentlichen, die diese Staatsbürger zur Rückkehr in die Türkei auffordert. Wenn sie dieser Anordnung nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten nachkom-

men, steht es der Regierung frei, ihnen die Staatsbürgerschaft zu entziehen.

Diese Säuberungsaktionen, die den Staatsapparat von „unerwünschten“ Angestellten, die Universitäten von unerwünschten Akademikern, die Zivilgesellschaft von unerwünschten Organisationen, die sozialen Medien von unerwünschten Stimmen und schlussendlich das ganze Land von unerwünschten Staatsbürgern säubern, sind Schritte hin zu dersich abzeichnenden Ein-Mann-Herrschaft in der Türkei und gleichzeitig auch Merkmale dieser.

Daher müssen diese Säuberungsaktionen in Zusammenhang mit der Säuberung kurdischer Stadtverwaltungen und des Parlaments von „Unerwünschten“ betrachtet werden: Zwölf HDP-Abgeordnete, inklusive unserer beiden Ko-Vorsitzenden, 74 Ko-Bürgermeister sowie tausende kommunale Verwaltungsangestellte und Parteimitglieder wurden festgenommen und inhaftiert. Die Abgeordnete von Sirnak, Frau Leyla Birlik wurde kürzlich entlassen; die Zahl der

inhaftierten HDP-Abgeordneten liegt somit nun bei elf.

Trotz dieser überaus düsteren Umstände ist die HDP entschlossen, ihren demokratischen Kampf für die Völker der Türkei weiterzuführen.

(Quelle: civakaazad.com)

Martina Michels (MdEP): Pogromsstimmung gegen politische und gesellschaftliche Opposition

19.12.2016. Ein furchtbarer Anschlag auf eine der Elitegruppen der türkischen Armee tötete im anatolischen Kayseri 14 Soldaten und verletzte 50 weitere Soldaten schwer. Es waren jene Truppen, die wesentlich an der Verwüstung und Vertreibung in Cizre, Nusaybin und Sur beteiligt waren, die bis zu den Nachforschungen des UN-Hochkommissars für Menschenrechte, Said Raad al-Hussein, im Fokus der Verletzung rechtsstaatlicher Prinzipien stehen. Die HDP lehnt Gewalt in der politischen Auseinandersetzung ab, verurteilt den gescheiterten Putsch vom 15. Juli dieses Jahrs genauso wie die jüngste Autobombe in Kayseri. Trotzdem wird sie immer massiver zur Zielscheibe eines Rachefeldzuges von AKP-Anhängern, Rechtsextremen und Regierungsgetreuen. Mit den Verhaftungen und der unmenschlichen Unterbringung der Vorsitzenden der HDP in Haftanstalten und vieler weiterer Abgeordneter, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, hat die Regierung die politische Opposition elementarer Rechte beraubt und weitgehend mundtot gemacht.

Zu den Folgen äußert sich Martina Michels, stellvertretendes Mitglied der parlamentarischen Delegation EU-Türkei:

„Dabei stand die HDP nicht nur für die Lösung des Kurdenkonflikts, sondern für eine multiethnische, demokratische Erneuerung der Türkei, wie der Abgeordnete Ali Atalan in Berlin auf dem EL-Kongress nochmals betonte. Bei diesen Angriffen auf die HDP sollten wir weder übersehen, dass längst auch die CHP zur Zielscheibe der Anhänger Erdogans wird und der blindwütige Hass der regierenden AKP sich seit Monaten gegen Minderheiten, Medienleute, Frauen und KurdInnen richtet. Unsere Solidarität mit der HDP müssen wir konsequenter mit der Anforderung verbinden, der EU den Spiegel vorzuhalten und besonders dem Europäischen Rat und der EU-Kommission unmissverständlich ihren eigenen Beitrag und das Wegschauen beim Aufstieg des Autokraten Erdogan anzukreiden. Wer bei Erdogan verkündeter nationaler Mobilmachung und seinem ‚Kampf gegen den Terror‘ schweigt, ist mitschuldig an Verbrechen gegen Demokratie und Menschenrechte.“

HDP-Co-Vorsitzender Selahattin Demirtas an den EUTCC-Kongress

Wir befinden uns in einer historischen Phase, in welcher die Völker des Mittleren Ostens aufgrund von Krieg, Zerstörung und Flucht großes Leid erfahren müssen. Das gesellschaftliche und politische Trauma, das unserer Region mit dem Sykes-Picot Abkommen vor 100 Jahren aufgelastet wurde, erreicht somit einen neuen Höhepunkt. Die Herrscher der Nationalstaaten in unserer Region versetzen mit ihrer polarisierenden und gewaltorientierten Politik den Hoffnungen der Völker auf eine Befreiung aus der gegenwärtigen Sackgasse schwere Schläge. Das offensichtlichste Beispiel hierfür ist die Politik, die das Erdogan-Regime innerhalb und außerhalb der Türkei führt. Diese aggressive Politik greift in direkter Weise die sozialen und politischen Beziehungen an, die ein friedliches Zusammenleben der Völker ermöglichen.

Ich begrüße Sie mit meinem unerschütterlichen Glauben an Freiheit, Frieden und Gerechtigkeit. Ich wäre sehr gerne unter Ihnen gewesen, um mit Ihnen, meinen Freundinnen und Freunden, über den Mittleren Osten und unsere Hoffnungen zu sprechen. Ich danke allen, die an der Organisation der Konferenz mitgewirkt haben. Mein Dank geht an das EUTCC, sowie an die Fraktionen der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament (S&D), der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL) und der Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz. Ein besonderer Dank geht auch an den Präsidenten des Europäischen Parlaments, an Herrn Martin Schulz, für seine Gastfreundschaft.

Die Verhaftungen von Abgeordneten der HDP, von Bürgermeistern und Politikern können nicht unabhängig von der Krise des Mittleren Ostens betrachtet werden. Diese Verhaftungen, die in solcher Form eigentlich nur bei Militärputschen oder in diktatorischen Regimen vorkommen, werden uns nicht davon abhalten, unseren gerechten politischen Kampf fortzuführen. Auch wenn wir uns im Gefängnis befinden, so wird unser Kampf für Freiheit und Demokratie weitergehen.

Aus diesem Grund erachte ich Ihre Konferenz als eine gute Gelegenheit, um die Entwicklungen in der Türkei und im Mittleren Osten richtig zu bewerten, zu verstehen und darauf aufbauend tätig zu werden. Ich begrüße deshalb nochmals alle RednerInnen und TeilnehmerInnen der Konferenz aufs Innigste.

Selahattin Demirtas, Edirne F-Typ Gefängnis, 2. Dezember 2016

Wirtschaftsausblick Winter

2016/17 – Türkei

Die German Trade & Invest (GTAI) eine vom Bundeswirtschaftsministerium geförderte Einrichtung zur Beurteilung internationaler Wirtschaftsentwicklungen berichtete am 16. Dezember über die Aussichten für die Türkei mit den Schlagzeilen: „Wirtschaftsentwicklung: Zunehmende Verunsicherung wegen politischer Risiken / Investitionen: Deutliche Zurückhaltung bei neuen Projekten / Konsum: Wachstum wird vom privaten Verbrauch getragen / Außenhandel: Exporteinbruch auf regionalen Absatzmärkten / Deutliche Konjunkturabschwächung erwartet“. Im einzelnen heißt es:

„Vor allem die starke Abwertung der Türkischen Lira (TL) dürfte sich negativ auf die Konjunktur auswirken. Eine schwache Landeswährung verteuert die Importe und führt zu Kaufkraftverlusten bei den inländischen Consumenten. Gleichzeitig erhöht sie die Verbindlichkeiten der einheimischen Firmen, die Kredite in Fremdwährung aufgenommen haben.“

Die ausländischen Direktinvestitionen brachen im 1. Halbjahr 2016 um 46% auf 3,8 Mrd. US\$ ein. Die Bruttoanlageinvestitionen gingen im gleichen Zeitraum real um 0,3% zurück.

Das türkische Wirtschaftswachstum stützt sich zurzeit ausschließlich auf den Verbrauch. Laut Statistikamt TÜIK erhöhte sich der private Konsum im 1. Halbjahr 2016 gegenüber dem Vorjahreszeitraum real um 6,1%. Der Staatsverbrauch legte sogar um 13,5% zu.

Der türkische Außenhandel ist seit 2015 infolge der Konjunkturschwäche und der Exporteinbrüche auf den naheöstlichen Nachbarmärkten rückläufig. Die Prognosen der Europäischen Kommission, die den Handel mit Waren und Dienstleistungen berücksichtigen, gehen für 2016 von einem Exportrückgang von 1,5% und für 2017 von einem Zuwachs von 3,5% aus. Bei den Importen sagt die Kommission für 2016 und 2017 einen Anstieg von 5,0% beziehungsweise 4,0% voraus.

Der schrumpfende Außenhandel brachte 2016 auch positive Effekte mit sich. Der zu einem erheblichen Teil auf die relativ niedrigen Ölpreise zurückzuführende Importrückgang führte zu einer Verbesserung der Handels- und Leistungsbilanz. Dennoch bleibt der Anteil des Leistungsbilanzdefizits am BIP mit geschätzten 4,3% im Jahr 2016 und prognostizierten 4,2% im Jahr 2017 vergleichsweise hoch.

„Primus“ oder „Bösewicht“? Gewerkschaften und ökonomisch bedingte Migrationen der Polen

Nach zwölfjähriger Mitgliedschaft in der Europäischen Union verwandelte sich ihr Primus Polen in einen „Bösewicht“. So wird leider der sechstgrößte Staat der Europäischen Gemeinschaft wahrgenommen. Sowohl die erste als auch die zweite Beurteilung scheinen aber nicht ganz richtig zu sein. Denn nicht ganz zutreffend war einerseits die Vorstellung unseres Landes als „grüner Insel“ im Meer der europäischen Krise, und andererseits ist auch die Behauptung nicht ganz korrekt, dass die gegenwärtigen Maßnahmen Polens die größte Bedrohung für den Zusammenhalt der Union darstellen. Die überwiegende Mehrheit der polnischen Gesellschaft befürwortete den Beitritt Polens zur Europäischen Union. Die Polen bleiben bis heute eine der EU-enthusiastischsten Gesellschaften. Das ist wichtig in Zeiten der politischen Krise der Gemeinschaft, in denen aber auch ein langsamer Ausweg aus der Wirtschaftskrise zu beobachten ist.

Polen ist der größte Staat der „neuen“ Union, ein großer Produktions- und Dienstleistungsmarkt. Und auch ein großer Arbeitsmarkt – ein sehr mobiler Arbeitsmarkt. In anderen EU-Ländern, leben (und arbeiten) über zwei Millionen Polen. Zum Teil sind es Emigranten, ein großer Teil sind dagegen saisonale, aber gleichzeitig regelmäßig wandernde Arbeitskräfte. 2015 erreichte die Anzahl der entsandten Arbeitnehmer – auf Basis der Entsenderichtlinie – 400 000 und 2016 lag sie auf ähnlichem Niveau.

Die Ursachen dieser Mobilität sind komplex. Eine der wichtigsten ist der offensichtliche Unterschied in der Lohnhöhe in Polen und in den „alten“ EU- und EWR-Staaten. Im Jahr 2004 betrug dieses Verhältnis 1:4 und, trotz erheblicher durchschnittlicher Lohnsteigerungen in unserem Land in solchen „Migrationsbereichen“ wie Bauwesen, Landwirtschaft und Haushaldsdienstleistungen, verharrt sie auf ähnlichem, nur etwas niedrigerem Niveau. Die zweite Ursache ist die Struktur des polnischen Arbeitsmarktes. Neoliberaler Politik der polnischen Regierungen – auch der sogenannten linken – führte zur Destabilisierung dieses Marktes. Polen hat eine der höchsten Beschäftigungsquoten aufgrund zivilrechtlicher oder befristeter Verträge (in Polen werden diese umgangssprachlich „Müllverträge“ genannt). Das angesprochene Phänomen betrifft insbesondere den Bausektor. Aktuell ist die Situation zwar günstig für die Suche nach besser bezahlter, dann aber unsteter Arbeit – in Form entweder einer Saisonmigrati-

on ins Ausland oder einer Entsendung. Und endlich – die investitionsbezogene Struktur und eine große Differenzierung des wirtschaftlichen Wachstums. Viele Jahre lang bevorzugten polnische Regierungen die Entwicklung großer Städte. In mehreren kleinen Provinzstädten und Regionen verursachte diese Politik wirtschaftliche Stagnation, strukturelle Arbeitslosigkeit und erzwang den Migrationsprozess in die großen Städte oder anderen EU-Staaten. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in Polen ist heute geringer als im EU-Durchschnitt, fällt aber regional sehr unterschiedlich aus. Die polnische Migrationslandschaft besteht aus auch einer immer noch sehr großen Gruppe von Personen, die auf dem Land wohnen und formell von der Landwirtschaft leben, obwohl sie nicht immer in diesem Bereich arbeiten. Die EU-Agrarpolitik und Subventionspraxis trug in Polen zwar zu Investitionen in die Landwirtschaft bei, gleichwohl herrscht ein großer Überschuss an Arbeitskräften auf dem Land.

Für den Arbeitnehmer zählt eine gut bezahlte, stabile und würdige Arbeit, die ihm eine Lebensstabilisierung ermöglicht. Wenn der Job eine solche Stabilisierung nicht gewährleistet, da er auf einem befristeten Arbeitsvertrag basiert, sucht der Arbeitnehmer, insbesondere der junge, unter den instabilen Beschäftigungsformen einfach nach besser bezahlten Tätigkeiten. Die Wahl einer ökonomischen Migration ins Ausland scheint für einen jungen Menschen eine logische Lösung zu sein.

Der polnische Migrationsarbeiter ist in der Regel ein junger Mensch, der keine große Erfahrung bei der Arbeit aufgrund eines stabilen Vertrags im eigenen Land hat. Der Kontakt eines solchen Arbeiters mit dem inländischen Arbeitsmarkt erfolgt sehr oft durch eine Arbeitsagentur. Meist ist er nicht Mitglied einer Gewerkschaft, weil die Gewerkschaften in Polen im wesentlichen Mitglieder in regulärer Beschäftigung und größeren Betriebsstätten organisieren. Die Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit den Migrationsarbeitern ist schwierig, da die Möglichkeiten der Vertretung ihrer Interessen sehr beschränkt sind. Trotzdem versuchen die Gewerkschaften, die Arbeit mit den Migranten zu beginnen – hauptsächlich in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften der Aufnahmeländer.

Die polnischen Branchengewerkschaften vertreten zumeist den gleichen Standpunkt zur Migrationspolitik wie

die europäischen Gewerkschaftsbünde. Dies ist jedoch nicht einfach. Die im europäischen Recht eingeführten günstigen Standards für die Entsendung und die damit verbundene Lohngleichheit für gleichwertige Arbeit für örtliche Beschäftigte und Migranten werden seit Jahren durch die polnische Regierung als Beschränkung des Zugangs zu den Arbeitsmärkten und der Freizügigkeit für Arbeitnehmer dargestellt. In den Arbeitsermilieus herrscht die allgemeine Überzeugung, dass sich die Staaten der „alten“ Union vor einem Zustrom polnischer Arbeiter mithilfe von EU-Richtlinien zu wehren versuchen. Die Gewerkschaft Budowlani, die u.a. die Bauarbeiter vertritt, war und ist eine der wenigen Organisationen, die an europäischen Kampagnen für würdige Arbeit der Migranten, an gemeinsamen Initiativen der inländischen Gewerkschaften bezüglich der Rechte und der Verbesserung der Situation der Migranten aktiv teilnehmen.

Die polnischen Migrationsprobleme betreffen nicht nur die Arbeitnehmer, die aus Polen auswandern, sondern auch eine sehr große Gruppe Ukrainer, die in unserem Land arbeiten. Wir schätzen, dass im polnischen Bausektor selbst durchschnittlich etwa 200 000 Arbeiter aus der Ukraine beschäftigt sind. Sie sind zwar gut integriert und von polnischen Arbeitern akzeptiert, gehören in der Regel aber keiner Gewerkschaft an. Im Jahr 2016 unterstützten die Branchengewerkschaften, die im OPZZ (gesamtpolnischer Gewerkschaftsverband) zusammengeschlossen sind, eine Initiative zur Bildung einer Gewerkschaft für ukrainische Arbeiter in Polen – vorerst ohne Branchenaufteilung. Sollte dies gelingen, wird der nächste Schritt die Ausgliederung der gewerkschaftlichen Branchengruppen sein. Im Allgemeinen denken wir jedoch, dass wirksame Maßnahmen für eine würdige Arbeit der Migranten nur in enger Zusammenarbeit und Koordinierung der Tätigkeiten der gewerkschaftlichen Sektorenorganisationen in den Empfänger- und Herkunfts ländern erfolgversprechend sind. Ohne eine solche Kooperation ist es schwer, an einen effizienten Kampf gegen das Modell des grenzüberschreitenden Arbeitshandels, das sich in den vergangenen Jahren in Europa herausgebildet hat, zu denken. Viel schwieriger ist jedoch, die Migrationsarbeiter zur Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder zur Kontaktaufnahme mit ihnen zu bewegen – nicht nur in Krisensituationen. Schwierig, aber möglich. Jakub A. Kus, Warschau

Österreich: Mehr für Busfahrer

Die Gewerkschaft Vida hat mit dem Kollektivvertragsabschluss für das Jahr 2017 für die rund 15 000 bei privaten Autobusunternehmen beschäftigten BusfahrerInnen eine Lohnerhöhung von 1,4 Prozent erreicht. „Angesichts des harten europäischen Wettbewerbs und der Billiglohnkonkurrenz aus den südöstlichen Nachbarländern ist diese Einigung ein wichtiges Zeichen gegen Lohn- und Sozialdumping“, sagt Delfs von Vida.

Quelle: www.oegb.at, 23.12.2016

Italien: Landwirtschaft – Gesetzgebung gegen Menschenhandel

Nach einer anhaltenden Mobilisierung durch die Agro-Nahrungsmittelverbände der IUL wurde die neue Gesetzgebung zur Beseitigung des Menschenhandels in der Landwirtschaft vom italienischen Parlament ratifiziert und trat am 4. November in Kraft. Das Gesetz sieht Gefängnisstrafen von bis zu sechs Jahren für Personen vor, die Arbeitnehmer unter illegalen und ausbeuterischen Bedingungen einstellen oder beschäftigen. Diese Strafe kann bis zu acht Jahren erhöht werden, wenn es um Drohungen oder Gewalttaten geht.

Quelle: www.iuf.org, 12_2016

Portugal: Das neue Jahr beginnt mit Streiks

Mehrere Streiks fanden in Coimbra statt. Hier streikten nicht nur die Müllarbeiter, sondern auch Beschäftigte mehrerer Krankenhäuser. Der fünftägige Streik der Müllarbeiter ist exemplarisch: Probleme der Beschäftigten, die von der früheren konservativen Kommunalverwaltung verursacht wurden, werden von der neuen sozialdemokratisch geführten Verwaltung nicht gelöst. Die Beschäftigten fordern unter anderem endlich die Bezahlung von Überstunden aus dem Zeitraum von 2007 bis 2012 und die Möglichkeit, die seit 2004 angesammelten freien Tage zu nehmen.

Quelle: www.esquerda.net, 1.1.2017

Griechenland: Kommunale Beschäftigte protestieren

Dutzende von protestierenden Arbeitnehmern kollidierten mit der Polizei während einer Kundgebung am Innenministerium in der Innenstadt von Athen am 4. Januar. Die Arbeiter der Föderation der Arbeiter aller Fachrichtungen in den Gemeinden und lokalen Gemeinden Griechenlands forderten ein Treffen mit Innenminister Costas Poulakis über überfällige Löhne für kommunale Rei-

niger und die Änderung einer Entscheidung der Regierung zu Leiharbeitern.

Quelle: www.ekathimerini.com, 5.1.2017

Marokko: Gewerkschafter unterstützen Doha-Fischarbeiter

Gewerkschaftsaktivisten aus dem ganzen Land reisten am 31. Dezember 2016 nach Agadir, um ihre Unterstützung für die mehr als 500 Arbeitnehmer, die von der Doha-Fischkonservenfirma nach einem Streik und Aussperrung im Jahr 2015 entlassen wurden, deutlich zu machen und die gerichtliche Beschlagnahme der Gewerkschaftsführerwohnung zu verurteilen. Die Mitglieder des nationalen Zentrums CDT und ihre Unterstützer, Männer und Frauen aus Agadir, kamen heraus, um die Protestdemonstration zu begrüßen, die sich über mehrere Kilometer erstreckte.

Quelle: <http://www.iuf.org>, 7.1.2017

Libanon: Festnahme von Gewerkschaftsaktivistinnen

Sushila Rana und Roja Maya Limbu wurden überraschend und ohne offizielle Begründung von libanesischen Sicherheitskräften am 30. November beziehungsweise 5. Dezember 2016 festgenommen. Die beiden Frauen aus Nepal arbeiteten als Hausangestellte und gehörten zu jenen, die im Januar 2015 die Domestic Workers Union gründeten und seitdem aktiv Gewerkschaftsarbeit machen. Diese Gewerkschaft hat die Abschaffung des Kafala-Systems gefordert. Die Gründungsmitglieder der inländischen ArbeiterInnenvereinigung werden scharf vom Sicherheitsapparat beobachtet. Auch im Libanon gilt das Kafala-Sklavenhaltersystem, das die Aufenthaltserlaubnis an den konkreten „Arbeitgeber“ bindet, so dass migrantische Beschäftigte rechtlos sind.

Quelle: www.idwfed.org, 23.12.2016

Kenia: Regierung stellt streikenden Ärzten ein Ultimatum

„Wer am 11. Januar die Arbeit nicht aufnimmt, wird entlassen“. So die Regierung Kenias vor wenigen Tagen. Am Tag danach setzte eine Arbeitsrichterin auf Antrag des Gesundheitsministeriums einen Haftbefehl gegen den Gewerkschaftsvorsitzenden und den Generalsekretär der Kmpdu in Kraft. Wenn die Arbeit aufgenommen würde, erkläre sich die Regierung bereit, binnen 60 Tagen zu einem Kompromiss mit den Ärztinnen und Ärzten zu kommen. Ein Versprechen, in das niemand viel Vertrauen setzte, schließlich ist die Ursache des Streiks ja ein von beiden Seiten

unterzeichnetes Abkommen aus dem Jahre 2013, und in dem Fall hatten Gewerkschaft und medizinisches Personal jahrelang auf irgendwelche Anzeichen gewartet, die zeigen würden, dass die Regierung an die Umsetzung gehe. Vergeblich. Eine Demonstration von Ärztinnen und Ärzten in der Hauptstadt Nairobi hatte das Transparent „Wenn hier jemand entlassen wird, seid Ihr es!“. Was durchaus auf Zustimmung in der Öffentlichkeit stieß: Der Staatssekretär, der sich persönlich massiv für einen Haftbefehl ohne Kautionsmöglichkeit einsetzte, wird mit dem „Verschwinden“ von rund 50 Millionen Euro in Zusammenhang gebracht.

Quelle: www.nation.co.ke, 12.01.2017

Kanada: Bastion der Asbest-industrie fällt

Nach langem Zerren kündigte die kanadische Regierung an, Asbest bis 2018 gänzlich zu verbieten. Einst einer der größten Exporteure der tödlichen Faser erwies sich Kanada lange Zeit als der wichtigste Verteidiger der globalen Asbestindustrie. Kanada stellte den Abbau von Rohasbest in 2012 ein, erlaubte aber weiterhin asbesthaltige Produkte auf dem einheimischen Markt. Erst jetzt gab die kanadische Regierung dem wachsenden Druck von Gesundheitsexperten, Selbsthilfegruppen, Aktivisten und Gewerkschaften nach. Aktivisten in anderen Erdteilen wurden von dem seit langem überfälligen Verbot in Kanada ermutigt und sehen darin einen entscheidenden Schritt in Richtung eines weltweiten Verbots.

Quelle: EFBH, 01_2017

Peru: IG Metall für sichere Jobs bei Faber-Castell

Seit Januar 2016 hatte Faber-Castell in seinem Werk in der Hauptstadt Lima 24 Mitglieder der erst vor einem Jahr gegründeten Betriebsgewerkschaft „kalt“ entlassen: Ihre befristeten Verträge wurden nicht wie üblich verlängert. Doch die IG Metall und der internationale Holzgewerkschaftsbund „Bau- und Holzarbeiter Internationale“ (BHI) haben erreicht, dass der Edelhersteller von Schreibgeräten die Gewerkschafter wieder einstellt und ihnen feste Verträge gibt. Faber-Castell hatte mit der IG Metall und der BHI im Jahr 2000 Mindeststandards für seine Standorte in über 100 Ländern vereinbart: Neben den nationalen Gesetzen gelten die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO).

Quelle: www.igmetall.de, 12_2016

Auswahl: Edith Bergmann, Hannover

UN beschließt Heiligabend Konferenz über Atomwaffenverbot

Zum Heiligabend (deutscher Zeit) hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York beschlossen, ab März kommenden Jahres offiziell über ein Atomwaffenverbot zu verhandeln. Damit setzt sie einen politischen Kontrapunkt zu den Ankündigungen Russlands und der USA in den vergangenen Tagen, nuklear aufzurüsten. Mit 113 Stimmen machte die Mehrheit der Staatengemeinschaft den Weg frei für die Ächtung der zerstörerischsten Massenvernichtungswaffen. 35 Staaten stimmten gegen die Resolution, welche Beginn, Ende und Rahmen einer Verhandlungskonferenz absteckt. 13 Staaten enthielten sich der Stimme. Bis zum 7. Juli 2017 soll das Vertragswerk ausgehandelt sein. ICAN (Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen) sieht im Beschluss der Generalversammlung der Vereinten Nationen einen Wendepunkt in der Geschichte der Abrüstung und zugleich ein Zeichen der Hoffnung angesichts des

Kontakt: Xanthe Hall, 0161-94161249, eMail xanthe@ican.berlin. aus: <http://www.icanw.de/> (erhebt gekürzt)

Gegen die Nato-„Sicherheits“-Konferenz – Sa, 18. Februar, München



Aufruf (Auszug): Auf der SIKO 2017 versammeln sich die politischen, wirtschaftlichen und militärischen Machteliten, vor allem aus den Nato-Staaten, den Hauptverantwortlichen für

das Flüchtlingselend, für Krieg, Armut und ökologische Katastrophen. Ihnen geht es – entgegen ihrer Selbstdarstellung – weder um die friedliche Lösung von Konflikten, noch um Sicherheit für die Menschen auf dem Globus, sondern um die Aufrechterhaltung ihrer weltweiten Vorherrschaft und um die Profitinteressen multinationaler Konzerne. Vor allem aber ist die SIKO ein Propaganda-Forum zur Rechtfertigung der Nato, ihrer Milliarden-Rüstungsausgaben und ihrer auf Lügen aufgebauten völkerrechtswidrigen Kriegseinsätze, die der Bevölkerung als „humanitäre Interventionen“ verkauft werden. (...) Dagegen ist Widerstand angesagt. Krieg darf kein Mittel der Politik sein!

• Wir sagen Nein zur Aufrüstung der Bundeswehr, zur Produktion von

MINDESTENS 9 STAATEN VERFÜGEN ÜBER ATOMWAFFEN. SIE ALLE SIND IN REGIONALE ODER INTERNATIONALE KONFLIKTE VERWICKELT.

Im Besitz der neun Atomwaffenstaaten befinden sich 15.400 Atomwaffen. Das ist zwar viel weniger als auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges, bedeutet aber immer noch einen Überkill für die Welt. 93% der Atomwaffen gehören den USA oder Russland. Mehr als 4.000 sind sofort einsatzfähig. Davon sind geschätzte 1.800 in ständiger Höchstalarmbereitschaft und können ihr Ziel in Minuten erreichen.

Mehr dazu: www.icanw.de/fakten/weltweite-atomwaffen/

Im März 2017 beginnen Verhandlungen zum globalen Verbot von Atomwaffen. Deutschland muss dabei teilnehmen.
Mehr Infos unter: www.icanw.de/action/ban

ican germany
international campaign to abolish nuclear weapons
www.icanw.de

www.icanw.de/publikationen/icanchange-postkarten/

Versagens des Sicherheitsrates, seinen Auftrag als Garant des Weltfriedens zu erfüllen. Für Xanthe Hall von der Ärzte- und Friedensorganisation IPPNW ist die Resolution „ein echtes Weihnachtsgeschenk“. „Jetzt gilt es, dieses Geschenk auszupacken. Wir fordern die Bundesregierung auf, an den Verhandlungen im nächsten Jahr teilzunehmen“, fordert die Abrüstungsexpertin. Am 27. März 2017 beginnen nun in New York die Verhandlungen zum völkerrechtlichen Verbot von Atomwaffen. In zwei Runden wollen die Vereinten Nationen bis zum 7. Juli 2017 einen Vertrag zur internationalen Ächtung verhandeln.

In Bewegung bleiben: Übersicht der bisher geplanten G20-Proteste

HAMBURG. Über 500 Menschen aus verschiedenen Spektren der Linken haben auf der Aktionskonferenz am 3./4.12. in Hamburg über die Proteste im Juli 2017 beraten. In 13 Workshops wurde zu verschiedenen Schwerpunkten diskutiert und konstruktiv an Plänen für die G20-Proteste gearbeitet. Mehrere AGs haben sich gegründet, die in den kommenden Wochen und Monaten fortgesetzt werden, u.a. zur Vertiefung der Stadtteilarbeit, zu Camp und Infrastruktur, internationalen Vernetzung, Klima-Kämpfen, eigenständigen Jugendmobilisierung, antipatriarchalen und feministischen Perspektiven und zur Vorbereitung eines zentralen Aktionstages. Weiteres zur Aktionskonferenz: www.g2ohamburg.org Die Teilnehmer*innen der Konferenz sprachen sich neben der geplanten Großdemonstration, zu der ein breites Bündnis mobilisiert (www.g2o-protest.de), für einen Aktionstag am Freitag dem



7. Juli 2017 aus. Mit massenhaften Blockaden und Aktionen des Ungehorsams und Widerstands werden die Infrastruktur des Gipfels, die Zufahrtswege und Knotenpunkte, verstopft und lahmgelegt. Darüber hinaus wurde der Hamburger Hafen und die Logistik des Kapitals zum möglichen Ziel von Aktionen erklärt, um die deutsche Exportwirtschaft dort zu treffen, wo es wehtut.

Für Donnerstag, den 6. Juli 2017, rufen autonome und linksradikale Zusammenhänge zu einer antikapitalistischen Vorausbendemonstration unter dem Motto „G20 – Welcome to hell“ auf, zu der international mobilisiert werden soll. Mehr Infos: www.g20welcometohell.blogspot.eu. Auf der Stadtteilversammlung von „St. Pauli selber machen“ am 27. November haben rund 350 Anwohner*innen vielfältige Aktionen gegen den G20-Gipfel beschlossen und eine eindeutige Resolution verabschiedet: St. Pauli selber machen. Die vorläufige Agenda sieht demnach so aus:

Donnerstag, 6. Juli 2017: Antikapitalistische Demonstration der radikalen Linken „G20 – Welcome to hell“

Freitag, 7. Juli 2017: Ungehorsame und widerständige Massenaktionen gegen den G20-Gipfel und die Logistik des Kapitals

Samstag, 8. Juli 2017: Internationale Großdemonstration „G20 – not welcome“ www.g2o-hamburg.mobi

Keine verdeckte Ermittlerin ist legal

In drei Prozessen hat Hamburgs Polizei eingeräumt, dass zwei Einsatzze verdeckter Ermittlerinnen rechtswidrig waren

„Durch die schnelle Anerkennung ist eine inhaltliche Aufarbeitung jetzt nicht mehr möglich“, so Gerrit Onken, auf einer mäßig besuchten Pressekonferenz am 29. November. Onken vertritt als Anwalt eine anonymbleibenwollende unmittelbar Betroffene, die vor dem Verwaltungsgericht Hamburg im August Klage eingereicht hat: Auf Feststellung der Rechtswidrigkeit des Einsatzes der verdeckten Ermittlerin, VE, Maria B., die im Rahmen ihrer verdeckten Ermittlungen von 2008 bis 2012 in der linken Szene eine dreijährige Beziehung mit der Klagenden eingegangen war. Es habe sich im Rückblick um ein „einseitiges Freundschaftsverhältnis“ gehandelt – die Klagende sieht sich „in ihrer Intimsphäre, in ihrem Persönlichkeitsrecht, in ihrer informationellen Selbstbestimmung massiv verletzt“, erklärte Onken. Maria B. sei in der Wohnung der Klagenden einzugegangen, habe durch sie Zugang zu politischen Gruppierungen und Freundeskreisen bekommen, sie hätten gemeinsam für antirassistische Gruppen Flüge gebucht, wodurch die VE umfangreiche Personaldaten erhalten habe. Ihr Vertrauen, ihre Zuneigung wurde ausgenutzt. Die Folge, so Onken, seien eine „emotionale Verwüstung“.

Ende November machte das Anwaltsbüro Schulterblatt 36 gemeinsam mit Christiane Schneider, Bürgerschaftsabgeordneter der Linken, dem Radiosender FSK und dem Arbeitskreis verdeckte Ermittlungen abschaffen die Anerkennung der Rechtswidrigkeit des Einsatzes der VE Maria B. auf einer Pressekonferenz öffentlich. Die mediale Resonanz war ge-

ring, die großen Hamburger Medien berichteten allenfalls mit Kurzmeldungen.

Die Polizei gab mit ihrem Eingeständnis, dass der gesamte Einsatz der VE Maria B. rechtswidrig gewesen sei, zwar der Klägerin formal Recht. Während die Klägerin aber an einer Aufarbeitung des konkreten Einsatzes interessiert war, an einer Benennung der Verantwortlichen, an einer Offenlegung der Akten und der – nicht nur über sie – gesammelten Daten, erreichte die Polizei mit ihrem Eingeständnis, dass eine detaillierte juristische Aufarbeitung vor dem Verwaltungsgericht nicht mehr stattfinden wird. Der Klägerin bleibt nur noch, auf Schmerzensgeld zu klagen, die Berichte, welche Maria B. über sie und aufgrund ihrer Informationen geschrieben hat, wird sie nie zu sehen bekommen. Das Ausmaß der Verletzung der Privatsphäre bleibt ungeklärt.

Zwei Wochen zuvor, Mitte November, war bekannt geworden, dass Hamburgs Polizei auch in einem Prozess gegen den Einsatz der VE Iris P. die Rechtswidrigkeit des gesamten Einsatzes von 2001 bis 2006 eingeräumt hatte. Auch hier hatte eine ehemalige Beziehungspartnerin geklagt: Iris P. habe ihren Computer genutzt, durch sie Zugang zu Veranstaltungen der queeren Szene bekommen. Die Klagende schilderte, sie habe die VE auf zahlreiche politische Veranstaltungen mitgenommen, auf Bitten der VE auf Demonstrationen fotografiert und der VE Iris P. Speicherkarten mit Fotos überlassen. Dreimal verbrachten sie gemeinsam Urlaube auf Ibiza und Mallorca, ebenso die Freizeit in Hamburg. In diesem Ver-

fahren hatte das Justiziariat der Polizeiführung zuerst abgestritten, dass es überhaupt eine Beziehung gegeben habe. Der hundertprozentige Umschwung hin zum Eingeständnis der Rechtswidrigkeit erfolgte hier wie im zweiten Prozess gegen den Einsatz der VE Iris P. im Juli.

Im zweiten Prozess hatte der Radiosender FSK gegen den Eingriff in die Pressefreiheit und den Quellschutz geklagt: Die VE Iris P. schleuste sich im Rahmen ihres Auftrages als Redakteurin in verschiedene Radioredaktionsgruppen ein, führte Interviews, moderierte Sendungen. Folge des Eingeständnisses der Polizei war auch hier ein schnelles Prozessende ohne juristische Aufarbeitung der konkreten und massiven Rechtsverstöße. Die pauschale und folgenlose Erklärung der Rechtswidrigkeit der kompletten Einsätze ist einfach möglich durch ein Urteil des BVG vom 20. April: Darin wurde festgelegt, dass anders als im Bundeskriminalamtsgesetz festgelegt, für den Einsatz von VE nicht nur die Zustimmung der Staatsanwaltschaft, sondern eine richterliche Genehmigung nötig sei.

Hamburgs Senat und rotgrüne Koalition beeilten sich diese Vorgabe zu übernehmen. Das Landesgesetz zur Datenverarbeitung der Polizei (PolDVG) wurde im Juli entsprechend geändert.

„Mit der schnellen Neuregelung bleibt die Möglichkeit erhalten“, so Hamburgs Innensenator Andy Grote, SPD, „ein wichtiges Instrument zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung und der Abwehr von bestimmten Gefahren weiter einzusetzen.“ Während Hamburgs Justizsenator Till Steffen von den Grünen „die verfassungskonforme Absicherung durch einen Richtervorbehalt“ beim Einsatz von VE als neue Rechtssicherheit lobte, blieb der Abgeordnete und Innenexperte der oppositionellen CDU gelassen: „Es hätte keinen verdeckten Ermittler weniger gegeben“, so Dennis Gladiator, „wenn der Richtervorbehalt schon früher existiert hätte, weil die Anlässe immer überzeugend sind“.

So realistisch dies klingt, so gab die Gesetzesänderung Hamburgs Polizeiführung und der Staatsschutz beim LKA aber doch die Möglichkeit, sich einer juristischen Aufarbeitung der Rechtsverstöße bei den verdeckten Ermittlungen von Iris P. und Maria B. zu entziehen. Im Fall der dritten nachträglich von Recherche gruppen aus dem Umfeld der bespitzelten Roten Flora enttarnten VE Astrid O. gibt es noch keine Klage. Aber auch hier ist es wahrscheinlich, dass sich Hamburgs Polizei einer juristischen Offenlegung und Aufarbeitung entziehen wird.

Radikale Linke rechnen damit, dass



Pressekonferenz von Gegnern des Einsatzes verdeckter Ermittlerinnen bei der Hamburger Polizei: Links mit Brille: Rechtsanwalt Gerrit Onken, in der Mitte mit Brille: Christiane Schneider.

das operative Geschäft derweil weiterläuft: „Wir gehen davon aus, dass auch derzeitig mehrere Angehörige der Polizei in unseren Strukturen ermitteln“, so Stefan vom Arbeitskreis Verdeckte Ermittlungen abschaffen: „insbesondere bei großen Gipfeln wie jetzt dem OSZE und dem G 20“.

Gaston Kirsche, Hamburg

„Da wird ein Grundvertrauen in andere Menschen angegriffen“

Interview mit Christiane Schneider, Innen-, flüchtlings- und verfassungspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke, Vizepräsidentin der Hamburgischen Bürgerschaft

Du fordern die Einrichtung einer unabhängigen Polizeikommission – was würde die an Kontrolle bringen? – Solche Kommissionen gibt es in der einen oder anderen Form, mehr oder weniger unabhängig, mit mehr oder weniger Kompetenzen ausgestattet, in vielen Ländern. In Deutschland zeigen alle Statistiken, dass Anzeigen gegen PolizistInnen bundesweit bis auf ganz wenige Ausnahmen erfolglos sind. Viele Menschen schrecken sogar davor zurück, PolizistInnen anzuzeigen, weil sie kein Vertrauen in die Ermittlungsbehörden haben und nach meiner Erfahrung praktisch immer mit einer Gegenanzeige rechnen müssen. Meist werden Ermittlungen ganz früh eingestellt, die Verurteilungsquote strebt gegen Null. Das hängt vor allem damit zusammen, dass die ermittelnden Behörden auf gute Zusammenarbeit angewiesen sind und harten Konflikten untereinander eher aus dem Weg gehen. Deshalb muss es eine von der Polizei unabhängige Kommission oder Beschwerdestelle mit eigenen Ermittlungsbefugnissen geben, die auch strafrechtlich relevantes Handeln erfasst, die aber auch unterhalb dieser Schwelle tätig wird und Beschwerden nachgeht, Sachverhalte aufklärt, Konflikte erkennt und behandelt. Diese Kommission oder Beschwerdestelle muss ausreichend mit Personal und Sachmitteln ausgestattet sein.

Du fordern auch eine Beendigung des Einsatzes von Verdeckten Ermittlungen in linken Gruppierungen? – Ja, denn bei verdeckten Ermittlungen geht es ja keineswegs nur, wie die drei Fälle enttarnter Ermittlerinnen in Hamburg sehr deutlich machen, um passives Spitzeln. Der Staat, die Polizei greift vielmehr aktiv, lenkend und manipulierend in die politische Meinungs- und Willensbildung von Menschen ein. Betroffen sind auch nicht nur Zielpersonen strafrechtlicher

Ermittlungen, sondern unzählige Menschen, die sich an bestimmten Orten zusammenkommen, etwa der Roten Flora, sich in bestimmten Zusammenhängen bewegen, wie in Strukturen der Flüchtlingssolidarität, sich für bestimmte politische Themen interessieren. Im Fall Astrid B. hat die Beamte sich sogar monatelang in einem selbstverwalteten Jugendzentrum herumgetrieben, nur um ihre Legende aufzubauen. Das alles halte ich für inakzeptabel. Die Polizei ermittelt nach Angaben der Innenbehörde in Vergangenheit und Gegenwart nicht in rechten Strukturen, weil es da um Saufen und Straftaten gehe, das wolle man für die eigenen Beamten nicht. Tatsächlich wird für mich am Einsatz von VE in Hamburg deutlich, dass die Polizei ein linkes Feindbild pflegt. Angesichts der oft tiefen Grundrechtseingriffe müssen die verdeckten Ermittlungen in linken Strukturen beendet werden.

Im Falle Iris P. wurde das Trennungsgebot von Polizei und Geheimdienst missachtet. Du hast erwähnt, das LfV hat noch 70 Berichte von Iris P.? – Die Polizei hat, das ist für den Fall Iris P. nachgewiesen und für Maria B. eindeutig rekonstruierbar, Berichte der VE an das LfV, das Landesamt für Verfassungsschutz gegeben. 70 Aktenstücke aus dem Einsatz Iris P. waren dort zum Zeitpunkt der Beratungen im Innenausschuss noch vorhanden, die bei der Polizei entsprechend ihren Löschfristen schon gelöscht waren. Das LfV arbeitet mit den von der Polizei verdeckt – und wie nun gerichtsnotorisch ist: rechtswidrig – erhobenen Daten arbeitet, z.B. um Leute als „links-extremistisch“ zu diskreditieren.

Darüber hinaus kritisierst Du auch die Verletzung der Privatsphäre der Klagenden? – Das Ausmaß ist für Dritte wahrscheinlich kaum richtig zu erfassen. Man muss es sich nur einmal vorstellen: Man glaubt sich in einer Liebesbeziehung und wird schamlos ausgebeutet für verdeckte Ermittlungen. Da wird ein Grundvertrauen in andere Menschen angegriffen und potenziell zerstört, auf das jeder Mensch in seiner sozialen Existenz angewiesen ist.

Ist der richterliche Vorbehalt für die Genehmigung eines, einer VE eine Verbesserung? – Ja, sie setzt die Hürde höher. Die Staatsanwaltschaft ist an einem guten Verhältnis zur Polizei interessiert, und mein Verdacht ist, dass sie im Fall dieser verdeckten Ermittlerinnen mehr oder weniger blind abgezeichnet hat, was ihr die Polizei vorgelegt hat. Aber meine Forderung bleibt, dass verdeckte Ermittlungen in linken Szenen ganz und gar eingestellt werden müssen.

Vielen Dank!

Die Fragen stellte Gaston Kirsche

Feiernde Araber unerwünscht?

KÖLN. Vor der Kölner Silvesternacht 2016/2017 gingen Kommunalpolitiker, Stadtverwaltung, Polizei aber auch viele Kölnerinnen und Kölner davon aus, dass junge Männer aus den Maghreb-Staaten, anders als 2015, nicht kommen werden. Als dann in der Silvesternacht dann angeblich doch 2000 junge Männer kamen, startete der gigantische Polizeiapparat von 1xxx Polizisten, Bundespolizei und örtlich Ordnungskräften. Nun stellt sich heraus, dass das alles falsch war:

„Etwa 2000 Männer haben Polizei und Bundespolizei beobachtet, von 674 sind ihnen die Namen bekannt; die Personen waren in der Nacht kontrolliert worden, weil sie sich in den Augen der Beamten verdächtig verhielten – etwa aggressiv wirkten oder Platzverweise nicht befolgen wollten. Bei 425 dieser 674 stehe auch die Nationalität fest sagt die Polizei. Demnach handelt es sich vor allem um Iraker (99), Syrer (94), Afghanen (48) und Deutsche (46). Nordafrikaner aus dem Maghreb-Staaten dagegen waren kaum dabei: Die Polizei spricht von 17 Marokkanern, 13 Algerien und einem Tunesier.“¹

Nach der Silvesternacht gab es eine heftige Diskussion, ob das Vorgehen der staatlichen Behörden rassistisch sei oder nicht. Die Vorsitzende der Grünen, Simone Peter, hatte das Vorgehen der Polizei scharf kritisiert und wurde von den Medien regelrecht niedergemacht, und die Grünen, insbesondere die Kölner, ließen ihre Vorsitzende im Regen stehen und machten ihr sogar heftige Vorwürfe.

Aber war die Kritik von Simone Peter nicht in doppelter Hinsicht richtig? Es waren keine Personen aus Nordafrika, und es waren keine Intensivtäter. Ob das Vorgehen der Polizei rassistisch war oder nicht, blenden wir hier mal aus. Es war auf jeden Fall undifferenziert und falsch bezüglich der Nationalität und bezogen auf deren unterstellte kriminelle Aktivitäten. Wenn das Vorgehen Polizei rassistisch war und ist, sind die Ermittlungsaussichten mit einem derartigen Vorgehen gleich Null. Rassismus führt in die Irre!

Es gibt sogar einen damit noch verbundenen dritten Irrtum beim Vorgehen der staatlichen Behörden: Wenn wir der Polizei unterstellen, sie habe die angereisten Personen wie eine Art Fußball-Fangruppe behandelt, dann ist es ihr nicht gelungen, potentielle Straftäter zu isolieren und herauszugreifen und die Fans ins Stadion zu führen. An Silvester gab es nämlich ein Art Stadion, eine her-

Zum Einsatz der Polizei äußert sich Alexander Bosch, Experte für Polizei und Anti-Rassismus bei Amnesty International in Deutschland:

Gleichzeitig ist es auch Aufgabe der Polizei, Menschen vor Diskriminierung zu schützen – und diese Aufgabe hat die Polizei Köln ignoriert. Hunderte Menschen sind allein aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermuteten nordafrikanischen Herkunft eingekesselt und kontrolliert worden. Das wichtigste Entscheidungskriterium der Polizisten ist das Merkmal der angenommenen Herkunft gewesen: Jeder Mensch, den die Beamten für einen Nordafrikaner gehalten haben, wurde in einen separaten Bereich geführt, viele von ihnen mussten dort laut Medienberichten stundenlang ausharren. Bei dem Einsatz der Polizei Köln handelt es sich also um einen eindeutigen

Fall von Racial Profiling. Damit hat die Polizei gegen völker- und europarechtliche Verträge und auch gegen das im deutschen Grundgesetz verankerte Diskriminierungsverbot verstößen. Amnesty International fordert, dass das Vorgehen der Kölner Polizei in der Silvesternacht 2016 von einer unabhängigen Stelle kritisch untersucht wird. Racial Profiling ist eine Menschenrechtsverletzung und keine geeignete Maßnahme eines Rechtsstaats, um öffentliche Sicherheit herzustellen. Der Fall Köln zeigt, dass es notwendig ist, die Polizei daran zu erinnern, dass es auch zu ihren Aufgaben gehört, die Rechte von Minderheiten zu schützen und nicht, sie zu diskriminieren.

Der Fraktionssprecher Jörg Detjen, Die Linke im Rat der Stadt Köln:

Von Freizügigkeit am Silvesterabend am Dom/Hbf keine Spur: Es wird ein umstrittener Schutzraum mit Gittern und Personenkontrollen errichtet, den junge Leute mit Migrationshintergrund noch nicht einmal betreten können, weil sie vorher von der Polizei ohne Tatvorwürfe kontrolliert und abgedrängt werden. Bisher liegen keine Erkenntnisse vor, wer da überhaupt gekommen ist. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es jemals 1000 Platzverweise in Köln gegeben hat.

Die Plätze vor Dom/Hbf sind öffentlicher Raum, für den die Stadt und die Polizei auch soziale Angebote entwickeln müssen. Um solche präventiven Ansätze zu entwickeln, sollte der Stadtrat prüfen, ob nicht in Zukunft jungen Menschen auch ein Angebot gemacht werden soll, in Form einer öffentlichen Silvesterveranstaltung mit Musik und Kultur. Wir müssen einladen statt abdrängen! Am 18. Januar tagt der Polizeibezirksrat, da werden wir unsere Fragen und Kritik thematisieren.

Senat lässt Schulen beim Schwimmen zahlen: HAMBURG. Nur 50 Prozent der Grundschüler_innen schließen den regulären Schwimmunterricht erfolgreich ab – das hatte die Fraktion Die Linke jüngst recherchiert. Eine neue Anfrage (Drs. 21/7254) belegt nun, dass der Senat die Schulen auch im Stich lässt, wenn sie den Kindern mit zusätzlichen Stunden das Schwimmen doch noch beibringen wollen. „Sie müssen zusätzliche Schwimmernangebote aus ihrer eigenen Tasche und mit eigenen Kräften stemmen“, erläutert Sabine Boeddinghaus, Schulexpertin der Fraktion Die Linke in der Hamburgischen Bürgerschaft. Obwohl der tatsächliche Bedarf an zusätzlichen Schwimmstunden ausweislich der Zahlen des Senats enorm ist, nutzten 2015/16 nur insgesamt 16 staatliche Schulen die dafür freigehaltenen Zeiten bei Bäderland. Darunter waren lediglich fünf Schulen in schwieriger sozialer Lage (KESS 1 und 2), die doch mit Abstand die höchste Zahl an Nichtschwimmer_innen aufweisen. Der Senat muss diese im Wortsinne lebenswichtigen Angebote auskömmlich finanzieren. Doch stattdessen sind die Mittel für den Schwimmunterricht sogar gekürzt worden, zuletzt von 2015 auf 2016 um 40 000 Euro.

www.die-linke-hamburg.de

Weihnachtsaktion der BOTTROPER Linken in der Innenstadt. Mit einer Weihnachtsaktion informierte die Bottroper Linke am Samstag (17. Dez.) über einen ersten wichtigen Erfolg bei der Begrenzung ausufernder Sonntagsöffnungen in Bottrop. An elf Sonntagen – also durchschnittlich fast jeden Monat – durften die Unternehmen 2016 öffnen. Das war rechtswidrig. Nun gibt es für einige Beschäftigte im Einzelhandel im kommenden Jahr ein bisschen weniger Wochenendstress, zumindest im Bottrop Boy. Denn dort wird es 2017 keine Sonntagsöffnungen mehr geben. Dafür hat Die Linke in Bottrop über Jahre gestritten.

www.dielinke-bottrop.de



metisch abgeriegelte Speerzone mit einer Lichtinstallation, aber keine Feier. Die angereisten jungen Männer wurde aber bereits im Bahnhof abgefangen, komplett isoliert und pauschal als „Intensivtäter“ eingestuft.

D.h. das schlechte präventive Konzept „Brot und Spiele“ wurde gar nicht erreicht und angewandt. D.h. die Chance einen sozialraumorientierten Polizeiar-

beit² wurde weder angewandt oder gar angestrebt.

Wie kann es kommen, dass in Berlin hunderttausende Menschen friedlich Silvester feierten und in Köln das nicht möglich war? Diese Frage müssen sich der Kölner Stadtrat und der Kölner Polizeipräsident stellen! Wer nicht mit den Menschen spricht, wird sie auch nicht kennenlernen! *Jörg Detjen, Köln*

Quellen: 1 Kölner Stadt-Anzeiger vom 14./15. Januar 2017 . 2 Udo Behrendes, Leitender Polizeidirektor a.D. in der Ratszeitung der Linken Köln, Platzjabbeck, [www.linksfraktion-koeln.de/alles_thematisch/Platzjabbeck/platzjabbeck_2016_10klein.pdf](http://www.linksfraktion-koeln.de/fileadmin/kundendaten/www.linksfraktion-koeln.de/alles_thematisch/Platzjabbeck/platzjabbeck_2016_10klein.pdf)

Silvesterfeier hinter Panzersperren – Die Verteidigung der Freiheit braucht andere Formen:

FRANKFURT A.M. Am nördlichen Mainufer wurde zu Silvester eine Sicherheitszone eingerichtet mit Taschenkontrollen, gepanzerten Polizeifahrzeugen, einem Wasserwerfer und ohne Feuerwerk. Es kamen statt der erwarteten 30 000 nur 5 000 Menschen. Vor einem Jahr waren es mutmaßlich 100 000, was freilich im Nebel kaum abzuschätzen war. Aus dem Büro des Frankfurter Ordnungsdezernenten Markus Frank kam der Vorschlag eines zentralen, städtisch organisierten Feuer-

werks. Polizeipräsident Bereswill sagte zu den Maßnahmen, „wir können es uns nicht erlauben, offene Flanken zu zeigen“. Martin Kliehm, Fraktionsvorsitzender der Fraktion Die Linke. im Römer, kommentiert: „Völlige Sicherheit vor Terroranschlägen durch Einzeltäter gibt es nicht. Eine demokratische, pluralistische Gesellschaft muss offen sein. Das macht sie verletzlich, sichert aber ihre Freiheit.“

www.dielinke-im-roemer.de/

Kürzungen des Existenzminimums verletzen Menschenwürde: PIRMASENS. Nach einem Bericht der Kreisverwaltung Südwestpfalz auf Anfrage der Grünen/Die Linke im Kreistag, werden jährlich rund 25 Prozent der ALG-II-Empfänger im Landkreis sanktioniert, viele davon mehrfach. Im Jahr 2015 wurden 19 Menschen auf Null sanktioniert, d.h. sie erhielten keinerlei finanzielle Leistungen zum Lebensunterhalt. Dazu erklärt der Vorsitzende der Linken Pirmasens, Frank Eschrich: „Die repressive und maßlose Sanktionswut des kommunalen Jobcenters Südwestpfalz ist Ausdruck des vollständigen Versagens in der Betreuung von Langzeitarbeitslosen und von Empathielosigkeit und Ignoranz gegenüber der prekären Situation der Betroffenen.“ www.die-linke.de/nc/politik/kommunal/aktuelles-aus-den-kommunen

Beschäftigte und Kapazitäten in der Betreuung Geflüchteter: BREMEN. Die verstärkte Zuwanderung von Geflüchteten hat in vielen Bereichen zu zusätzlichen Stellen und mehr Personal geführt. Dieser begrüßenswerte Zuwachs an Beschäftigung und sozialer Infrastruktur vollzieht sich zum Teil jedoch in prekären Arbeitsverhältnissen und mit gegenüber der sonstigen sozialen Arbeit abgesenkten Standards. Viele Beschäftigte sind verunsichert, was mit ihren Stellen und ihren Einrichtungen geschehen wird, wenn die Zugangszahlen sinken und Einrichtungen nicht mehr ausgelastet sind. – Die Linke hat nun eine Anfrage eingereicht wie hoch der Anteil befristeter Verträge bei den Beschäftigten ist, ob der Senat die Schließung von Unterkünften plant, die nicht mehr ausgelastet sind und ob es Überlegungen des Senats gibt, (Not-)Einrichtungen für unbegleitete Minderjährige in reguläre Jugendhilfeeinrichtungen zu überführen.

www.dielinke-bremen.de

Rat der Stadt zeigt kein Herz für Ehrenamtler: ESSEN. Die Ratsfraktion der Linken hat kein Verständnis dafür, dass der Rat der Stadt eine Aktuelle Stunde zu dem Brief des Teams Ehrenamt gestern abgelehnt hat. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer haben sich bei den Mit-

gliedern des Rates darüber beschwert, dass demnächst das gewinnorientierte Unternehmen European Homecare statt der Caritas die Flüchtlinge im Übergangswohnheim Löwental betreuen soll. „Die Ehrenamtler befürchten, dass sich die Betreuung demnächst verschlechtern wird“, so die Fraktionsvorsitzende Gabriele Giesecke. „Denn erst als die Caritas die Betreuung 2014 übernommen hat, ist sie deutlich besser geworden. Das sind Sorgen, die ernst genommen werden müssen, zumal eine Reportage des WDR aufgedeckt hat, das EHC über zu wenig qualifizierte Mitarbeiter verfügt. Es ist deshalb ein Affront, dass sich alle anderen Ratsmitglieder gestern geweigert haben das Anliegen zu diskutieren, obwohl sie persönlich angesprochen waren.“ Oberbürgermeister Thomas Kufen hatte formale Bedenken angemeldet. „Die Menschen, die sich mit viel Herzblut ehrenamtlich für Flüchtlinge engagieren, sind unabdingbar für die Integration. Ohne sie würde es nicht gehen. Da sollte man nicht so formalistisch sein“, so Gabriele Giesecke weiter. Die Ratsfraktion Die Linke hat die Ausschreibungspraxis der Verwaltung immer wieder zum Thema im Sozialausschuss gemacht.

www.linksfraktion-essen.de

AfD startet Generalangriff auf „Kleine Leute“: BRAUNSCHWEIG. Die Haushaltsvorschläge der AfD stehen nach Auffassung der Linksfraktion in völliger Übereinstimmung mit der Programmatik dieser Partei. Sie beantragt nicht weniger, als die Zerschlagung von Lebensinhalten der „kleinen Leute“ in Braunschweig. Mit einer Vielzahl von Anträgen will die AfD die völlige Abschaffung kommunaler Zuwendungen erreichen. Dadurch würden einige Bereiche vollständig zerschlagen. Dies betrifft zum einen die „wirklich kleinen Leute“ (Kinder) beim Dachverband der Elterninitiativen sowie bei der Beratungsstelle für Familien, Erziehende und junge Menschen (BEJ). Aber auch die anderen „kleinen Leute“ (Normal- und Geringverdiener) sollen getroffen werden. So sollen die Wohnungslosenberatungen von Diakonie und DRK auf den Prüfstand, die Brunsviga (lt. AfD: „Kommandozentrale des links-grünen Filzes“) soll platt gemacht und selbst die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner sollen auf null gesetzt werden. Weiter wird die AfD ihrem rassistischen Anspruch gerecht und greift alles an, was sich um Integration verdient gemacht hat (beispielsweise DRK-Kaufbar oder Demokratie leben).

www.linksfraktion-braunschweig.de

Zusammenstellung:
Ulli Jäckel, Hamburg

Crowdworking

Gewerkschaften beraten über den Umgang mit neuen Themen der Arbeitswelt

Mit einer „Frankfurter Erklärung zu plattformbasierter Arbeit. Vorschläge für Plattformbetreiber, Kunden, politische Entscheidungsträger, Beschäftigte und Arbeitnehmerorganisationen“ haben sich Ende 2016 Gewerkschaften aus Dänemark, Österreich, Kanada, Schweden, USA und Deutschland zu einem schwierigen Thema geäußert. Wie sollen Gewerkschaften, wie das Arbeitsrecht mit neuen Formen von Arbeit umgehen, die in den letzten Jahren über das Internet geschaffen wurden und mit denen weltweit inzwischen Millionen Menschen Einkommen verdienen? Wie soll diese Form von Arbeit, genutzt von „alten“ wie „neuen“ Konzernen, reguliert, die Beschäftigten vor Missbrauch und sozialer Not geschützt werden? Hier Auszüge der Erklärung, in voller Länge auf www.ig-metall.de unter „Presse“ am 6.12.2016.

Rüdiger Lötzer, Berlin

„Crowdsourcing“ meint die Praxis, Arbeit an eine nicht näher definierte „Menge“ (crowd) auszugliedern. Das heutige Crowdsourcing findet typischerweise über das Internet statt, unter Einsatz einer meist als „Plattform“ bezeichneten technischen Vermittlungsinstanz. In den vergangenen zehn Jahren haben Privatpersonen sowie Organisationen verschiedener Größe und aus allen Sektoren begonnen, Crowdsourcing als Alternative zur Beschäftigung eigener Mitarbeiter oder Beauftragung spezifischer Auftragnehmer zu nutzen. ... Plattformen fungieren mittlerweile als Arbeitsvermittler in den Bereichen Industrie- und Grafikdesign, Ingenieurwesen, Programmierung, Verwaltung, Marketing und Kundenbetreuung, wissenschaftliche Forschung, Transport und Logistik (beispielsweise Taxi- und Lieferdienste), Hausarbeit, Qualitätskontrolle im Einzelhandel (beispielsweise Testkäufe), Rechtsdienstleistungen, Buchhaltung und Sexarbeit. Die auf solchen Plattformen tätigen Beschäftigten werden von den Plattformbetreibern häufig als unabhängige Auftragnehmer klassifiziert, wodurch sie typischerweise von den Bestimmungen des Rechts- und Arbeitsschutzes ausgeschlossen werden, die während der letzten hundert Jahre durchgesetzt wurden.

Am 13. und 14. April 2016 trafen in Frankfurt am Main ... Vertreter der ... genannten Organisationen mit Rechts-

beratern und technischen Beratern aus Asien, Europa und Nordamerika zusammen, um folgende Punkte zu diskutieren:

- (sowohl positive als auch negative) wirtschaftliche und soziale Folgen der Ausweitung von Crowdsourcing und plattformbasierter Arbeit auf die lokalen, nationalen und internationalen Arbeitsmärkte;

- die Rolle der Gewerkschaften und anderer Arbeitnehmerorganisationen bei der Umsetzung des mit plattformbasierter Arbeit einhergehenden Versprechens, großen Gruppen vormals ausgeschlossener Personen, etwa der Bevölkerung in sogenannten Entwicklungsländern, Zugang zum Arbeitsmarkt zu verschaffen und allen Beschäftigten innerhalb ihres Arbeitslebens ein bislang unbekanntes Ausmaß an Freiheit und Flexibilität zu verschaffen, dabei aber zugleich Elemente des „traditionellen“ Beschäftigungsverhältnisses beizubehalten, die durch Arbeitsauseinandersetzungen über zwei Jahrhunderte erstritten worden sind:

- das Mindesteinkommen;
- die Aussicht, mit einer Wochenarbeitszeit von 35 bis 40 Stunden den eigenen Lebensunterhalt bestreiten zu können;
- einen bezahlbaren Zugang zum Gesundheitswesen;
- eine Entschädigung für Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen;
- eine Integration in nationale Sozialsysteme wie etwa die Sozialversicherung;
- Rechtsschutz gegen Diskriminierung,



www.faircrowdwork.org/ – ein Angebot der IG Metall

Misshandlung und unrechtmäßige Kündigung sowie vor allem

- Koalitionsrecht im Sinne des Rechts, sich zu organisieren, kollektiv zu handeln und Tarifabkommen auszuhandeln. ...

Im Folgenden sind die Schlüsselthemen benannt, die sich im Laufe der Workshop-Diskussion herauskristallisiert haben.

Wahrung nationalen Rechts und internationaler Prinzipien

- Online-Arbeitsplattformen müssen sich an geltendes Recht halten. Dazu gehören bestehende Verfahren zur Prüfung der Beschäftigungsform (zum Beispiel, ob es sich bei einer Person um einen Angestellten oder um einen selbständigen Auftragnehmer handelt), gesetzliche Bestimmungen zu Arbeitseinkommen, Steuerrecht, relevante Arbeitsmarktregelungen, relevante internationale Arbeitsabkommen wie etwa die Verboten von Zwangsarbeit und Kinderarbeit, Antidiskriminierungsgesetze und die Pflicht zur Einzahlung in soziale Sicherheitssysteme; des Weiteren sind relevante tarifliche Regelungen zu beachten. ...

Klärung des Beschäftigungsverhältnisses

- Viele Betreiber von Online-Arbeitsplattformen leugnen den eigenen Arbeitgeberstatus und erwarten von ihren Beschäftigten, dass diese sich als „unabhängige Auftragnehmer“ oder „Selbständige“ und nicht etwa als Beschäftigte bezeichnen. Die Plattformbetreiber bestimmen nichtsdestotrotz die grundlegenden Arbeitsbedingungen: Sie entscheiden, „wie oft und in welchem Zusammenhang [Kunden und Beschäftigte] miteinander in Verbindung treten, welche Informationen von [Kunden und Beschäftigten] gesammelt und wie diese Informationen angezeigt werden“; außerdem „legen sie fest, welche Transaktionen zulässig sind, wie der Zugang gestaltet ist, welche Verträge und Preise erlaubt sind und so weiter.“¹ ...

Koalitionsrecht

- Plattformbetreiber gestalten die Bedingungen, unter denen Beschäftigte und Kunden miteinander sowie mit der Plattform interagieren. Daher sind sie auch die zuständigen Verhandlungspartner von plattformbasiert Beschäftigten, die ihre Arbeitsbedingungen verbessern wollen. ...

¹Ajay Agrawal, John Joseph Horton, Nicola Lacetera, Elizabeth Lyons, „Digitization and the contract labor market: a research agenda“, in Avi Goldfarb, Shane Greenstein, Catherine Tucker (Hg.), Economic Analysis of the Digital Economy. United States National Bureau of Economic Research, Chicago 2015.

**Wirtschafts-
presse**

Film- und Fernseh-Produzenten gegen Ausweitung von Verweildauern in Mediatheken. Pressemitteilung Allianz Deutscher Produzenten, Mi., 28.12.16. – Die von den Bundesländern geplante Ausweitung der Verweildauern von Programmen in den öffentlich-rechtlichen Mediatheken gefährdet das Geschäftsmodell der deutschen Produktionsunternehmen. Indem sie wertvolle Produktionen langfristig kostenlos zugänglich macht, verhindert sie eine Wertschöpfung der deutschen Produzenten. Dazu erklärt A. Thies, Vorsitzender der Produzentenallianz:

„Eine weitere Ausdehnung der Mediathekennutzung unserer Werke hätte schwere Folgen für die deutsche Produktionswirtschaft.“ „Ein erster Teilerfolg ist der Mediatheken-Gewinnzuschlag bei vollfinanzierten Auftragsproduktionen, den das ZDF in seinen neuen Rahmenbedingungen ankündigt.

Quelle: www.produzentenallianz.de

VDMA ist für EU-Binnenmarkt für Daten als Voraussetzung für Industrie 4.0. Pressemitteilung des Verbands

Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V. (VDMA). Die., 10.1.17. – Industrie 4.0 ist ohne freien Austausch von EU-Binnenmarkt-Daten nicht möglich. Der jüngste Vorschlag der Kommission für einen europäischen Rechtsrahmen für den Datenverkehr geht in die richtige Richtung: die EU vermeidet vorschnelle Regulierung und greift Bedürfnisse mittelständischer Industriebetriebe auf. „Ein Daten-Binnenmarkt würde eine zentrale Hürde für Industrie 4.0 beseitigen. Maschinen werden künftig mehr Daten produzieren, für deren Austausch Unternehmen einheitliche europäische Regeln brauchen“, so T. Brodtmann, Hauptgeschäftsführer des VDMA. „Wichtig ist, dass nicht alle Daten gleich sind. Insbesondere in der Industrie enthalten Maschinendaten aber auch Geschäftsgeheimnisse, die geschützt bleiben müssen!“ Als weiteren wichtigen Punkt sieht der VDMA die Frage der Haftung bei Schäden, durch autonome Systeme und Maschinen verursacht, und warnt vor vorschnellem Eingreifen der Politik. „Die Kommission sollte abwarten, welche Risiken durch autonome Systeme wirklich entstehen.“ Quelle: www.vdma.org

Hessische Unternehmer (VhU) finden Entwurf eines Entgeltparenzgesetzes unnötig. Pressemitteilung VhU, Mi., 11.1.2017. – „Der ... Kabinettsbeschluss eines Entgeltparenzgesetzes ist aus Sicht der hessischen Wirtschaft unnötig. Unternehmen würden durch neue Auskunftsansprüche und erweiterte Beteiligungsrechte des Betriebsrates Kosten und Aufwand aufgebürdet bekommen, ohne dass sich an Ursachen von Lohnzahlungslücken wie zum Beispiel verschiedene Berufswünsche, Lebenssituationen oder Erwerbsbiografien etwas ändere“, kommentierte D. Pollert, Hauptgeschäftsführer der VhU. Die bisherige Praxis und Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wären ausreichend, um ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen zu verhindern.

Verbesserungspotenziale lägen im Ausbau von Betreuungsangeboten und in familienfreundlicher Ausgestaltung der Arbeitswelt. Quelle: www.vhu.de

Zusammenstellung: Rosemarie Steffens, Langen (Hessen)

- • Die Richtlinien und Informationsflüsse einer Plattform wirken sich auf alle dort tätigen Beschäftigten aus, unabhängig davon, ob es sich bei diesen Beschäftigten um Angestellte oder unabhängige Auftragnehmer handelt. Dafür sollten Gesetze überprüft werden, die es plattformbasiert Beschäftigten, welche als unabhängige Auftragnehmer klassifiziert werden, verbieten, sich zu organisieren.
- Wir betonen mit größtem Nachdruck die ausschlaggebende Bedeutung des Koalitionsrechts. ...

Entgelt

- Untersuchungen haben gezeigt, dass viele plattformbasiert Beschäftigte – in den entwickelten Ländern möglicherweise die Mehrheit – nach Abzug ihrer Ausgaben über ein Bruttoeinkommen verfügen, das unterhalb des an ihrem Standort geltenden Mindestlohns bzw. unterhalb des niedrigsten dort tariflich vorgesehenen Entgelts liegt. Diese Situation gefährdet geltende Arbeitsstandards und gesellschaftliche Normen. ...
- Wir sind uns bewusst, dass viele Online-Arbeitsplattformen mit Beschäftigten aus verschiedenen Ländern arbeiten, sodass Beschäftigte mit sehr unterschiedlichen Lebenshaltungskosten potenziell um dieselbe Arbeit konkurrieren.
- Wir sind uns bewusst, dass Beschäftigte, die ihr Einkommen hauptsächlich oder sogar ausschließlich über Online-Arbeitsplattformen erwirtschaften und sich in Ländern mit hohen Lebensstandards befinden, mitunter aus vielfältigen Gründen (entlegener Wohnort, Pflegeaufgaben, Behinderung, Vorstrafen) über keinen anderen Zugang zu Erwerbsarbeit verfügen, sodass sie bereit sind, für ein Entgelt zu arbeiten, das den Mindestlohn unterschreitet.
- Diesen Herausforderungen zum Trotz vertreten wir den Standpunkt, dass so viel über Online-Plattformen geleistete Arbeit wie möglich, unabhängig vom rechtlichen Status der Beschäftigten oder ihrem Zugang zu anderen Arbeitsgelegenheiten, mit einem Betrag entgolten werden sollte, der mindestens dem am Standort der Beschäftigten geltenden Mindestlohn (nach Abzug aller Ausgaben, vor Steuern) entspricht. ...

Soziale Sicherung

- Plattformbasierte Arbeiter sollten unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus Zugang zu sozialer Absicherung haben, sei sie öffentlich oder privat, je nachdem, wie es im nationalen Kontext angemessen ist. Dazu gehören Arbeitslosenversicherung, Arbeitsunfähigkeitsversicherung, Krankenversicherung, Absicherung im Alter, Mutterschutz und

ein Anspruch auf Entschädigung bei arbeitsbedingten Erkrankungen oder Verletzungen. ...

Fortlaufende Optimierung

- Wir sind uns bewusst, dass die plattformbasierte Arbeit sich weiter entwickelt. Die Regulierung von plattformbasiertener Arbeit sollte deshalb ebenfalls kontinuierlich weiter entwickelt werden, damit die auf den Plattformen geleistete Arbeit fairer und gerechter wird und damit sie etablierten Standards „guter Arbeit“ entspricht.

Kooperative Arbeitsbeziehungen

- In unseren Gesprächen mit Plattformbetreibern haben wir festgestellt, dass viele von ihnen gute Arbeitsplätze schaffen wollen, die den langfristigen Interessen sowohl der Kunden als auch der Beschäftigten gerecht werden, und nicht etwa sozial nicht nachhaltige Arrangements, in die Beschäftigte durch den Mangel an Alternativen getrieben werden. Wir haben festgestellt, dass die meisten Plattformbetreiber nicht danach streben, aus der Not der Beschäftigten und der Gleichgültigkeit der Kunden Profit zu schlagen.

- Wir vertreten daher den Standpunkt, dass die Ausweitung plattformbasierter Arbeit eine neue Gelegenheit für die Förderung einer „kooperativen Wende“ in den Arbeitsbeziehungen darstellt. ...

Schlussbemerkungen

Wir beschließen dieses Papier mit einer knappen Überlegung zum Grundprinzip der Internationalen Arbeitsorganisation: „Arbeit ist keine Ware“, das die grundlegende und allgemeine Würde des Menschen bekräftigt. ... Dieses Prinzip – und seine politischen Konsequenzen – sind für eine faire Gesellschaft im „Informationszeitalter“ genauso ausschlaggebend wie im Industriezeitalter. ... Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Beschäftigten, Kunden, Arbeitnehmerorganisationen, Forschern, Journalisten, Plattformbetreibern und allen Beteiligten, die diese Chancen nutzen wollen.

- Dänische Gewerkschaft der Vertriebs- und Büroangestellten (HK) • IG Metall • International Brotherhood of Teamsters, Local 117 • Kammer für Arbeiter und Angestellte (Österreich) • Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB) • Service Employees International Union • Unionen. Technische Berater: Miriam A. Cherry, St. Louis University School of Law • David Durward, Fachgebiet Wirtschaftsinformatik, Universität Kassel • Thomas Klebe, Hugo Sinzheimer Institut für Arbeitsrecht • Tobias Kämpf, Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung, München • Janine Berg und Valerio De Stefano, Abteilung für inklusive Arbeitsmärkte, Arbeitsbeziehungen und Arbeitsbedingungen, Internationale Arbeitsorganisation • Katsutoshi Kuzuka, Research Center for Solidarity-Based Society • Wilma Liebman, Rutgers University School of Management and Labor Relations • Trebor Scholz, The New School • Peter Ahrenfeldt Schröder, Dänischer Gewerkschaftsbund (LO)

Der folgende Artikel wurde von Manfred Coppik geschrieben und wird hier leicht gekürzt dokumentiert. Manfred Coppik war seit 2008 stellvertretender hessischer Landesvorsitzender der Partei Die Linke. Seit der Kommunalwahl im März 2016 arbeitete er für die Linke-Fraktion im Offenbacher Stadtparlament, und wechselte in den ehrenamtlichen Magistrat. Er schrieb diesen Artikel im Dezember 2015. Der Autor starb im September 2016.

Rosemarie Steffens, Langen, (Hessen)

Der Angriff auf die Hessische Verfassung

CDU, SPD, Grüne und FDP haben bereits vor einem Jahr mit einem gemeinsamen Antrag im Hessischen Landtag einen Verfassungskonvent zur Änderung der Hessischen Verfassung eingesetzt. Was ist beabsichtigt?

Die Hessische Verfassung ist die älteste noch gültige Verfassung in Deutschland. Sie ist am 1.12.1946 durch eine Volksabstimmung mit einer Mehrheit von 78% in Kraft getreten. In der öffentlichen Diskussion wird sie heute fast nur damit zitiert, dass dort noch die Todesstrafe vorgesehen sei. Aber ... der Art. 21 Abs. 1 S. 2, der durch Art. 102 Grundgesetz („Die Todesstrafe ist abgeschafft“) bereits 1949 aufgehoben wurde, müsste heute nur noch aus dem Text gestrichen werden.

Die Hessische Verfassung ist in vielen Bereichen von der damaligen Erkenntnis geprägt, dass es nie wieder Krieg geben dürfe (so im Art. 69 HV: „Der Krieg ist geächtet. Jede Handlung, die mit der Absicht vorgenommen wird, einen Krieg vorzubereiten, ist verfassungswidrig.“) und dass Krieg und Faschismus auch etwas mit wirtschaftlicher Macht und der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu tun haben. Damit hat sie eine eindeutige Ausnahmestellung unter den deutschen Verfassungen.

In dem ersten Hauptteil „Die Rechte des Menschen“ befindet sich ein Abschnitt III „Soziale und wirtschaftliche Rechte und Pflichten“. Erwin Stein, CDU, ... erster Kultusminister in Hessen, sowie ... 20 Jahre lang Bundesverfassungsrichter, schrieb ... 1976 zum 30. Jahrestag der Hessischen Verfassung insbesondere zu diesem Abschnitt: „Von allen Nachkriegsverfassungen ist die Hessische Verfassung das erste Staatsgrundgesetz, das den Wandel von der nur liberal-humanitären zur sozial-humanitären Ordnung vollzogen hat.“

Und erläutert das näher mit den Worten: „Mit der Anerkennung der sozialen Achtung des Menschen vollzieht die Verfassung die geistige Wende zum Sozialstaat und erteilt damit den Staatsorganen zugleich den Verfassungsauftrag, eine unverkümmerte freie Existenz der Menschen in den konkreten ökonomischen und sozialen Situationen zu pflegen und zu fördern. Dazu gehören vor allem: das Recht auf Arbeit und Erholung, das Recht auf soziale Gleichheit und Sicherheit, das Recht auf Schutz der Gesundheit, das Recht auf Bildung und Erziehung, vor allem die Schulgeld- und Lernmittelfreiheit, sowie das Recht auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Fortschritt.“ Hinzufügen könnte man: Anspruch auf ein Arbeitsentgelt, das den Unterhaltsbedarf deckt, auf Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit, die Forderung nach einer einheitlichen Sozialversicherung und einem einheitlichen Arbeitsrecht.

Die sozialen Grundrechte der Hessischen Verfassung sind zwar in der Sprache ihrer Zeit geschrieben, aber vorbildlich. Es ist eine gute Verfassung.

Aus der Erkenntnis, dass der deutsche Faschismus ohne die politische und finanzielle Unterstützung der wirtschaftlich Herrschenden nicht an die Macht gekommen wäre, fordert die Hessische Verfassung noch mehr:

Jeder Missbrauch der wirtschaftlichen Freiheit zu politischer Macht ist untersagt. Vermögen, das die Gefahr solchen Missbrauchs wirtschaftlicher Freiheit in sich birgt, ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in Gemeineigentum zu überführen (Art. 39 HV).

Mit dem Sozialisierungsartikel 41, der bei einer gesonderten Abstimmung der Bevölkerung mit 74 % angenommen wurde, sollte der Bergbau, die Eisen- und Stahlerzeugung, die Energiewirtschaft und die Eisenbahnen in Gemeineigentum überführt und Großbanken und Versicherungen unter staatliche Aufsicht gestellt werden.

In allen Betrieben sollten die Arbeitnehmer gleichberechtigt mitbestimmen (Art. 37 Abs. 2 HV).

Die Wirtschaft des Landes sollte dem Wohle des ganzen Volkes und der Befriedigung seines Bedarfs dienen. Zu diesem Zwecke sollte das Gesetz Maßnahmen anordnen, die erforderlich sind, um die Erzeugung, Herstellung und Verteilung sinnvoll zu lenken und jedermann einen gerechten Anteil an dem wirtschaftlichen Ergebnis aller Arbeit zu sichern und ihn vor Ausbeutung zu schützen. Nur in diesem Rahmen sollte die wirtschaftliche Betätigung frei sein. In den Wirtschaftslenkungsorganen sollten Gewerkschaften und Unternehmensvertreter gleiche Mitbestimmungsrechte

haben. (Art. 38 HV)

Die Aussperrung wurde für rechtswidrig erklärt. (Art. 29 Abs. 5 HV)

In der verfassungsgebenden Landesversammlung stimmten SPD, CDU und KPD für diese Verfassung, nur die LDP als Vorgänger der FDP war dagegen.

Von alledem ist nur wenig umgesetzt worden. Nicht, weil es inhaltlich grundgesetzwidrig wäre, sondern weil für die erforderlichen Einzelgesetze die Regelungskompetenz ab 1949 den Ländern nach und nach entzogen wurde. Trotzdem behalten diese Bestimmungen ihre rechtliche Bedeutung, sei es als Programmsätze, sei es als Auslegungshilfe, weil das Grundgesetz sich zwar zum Sozialstaatsprinzip bekennt, dieses aber nicht explizit konkretisiert. Und schließlich bezieht die Verfassung in einem historischen Kontext Stellung zu wirtschaftsethischen und gesellschaftspolitischen Fragen.

Nun soll ein Konvent die Verfassung ändern. Einen konkreten Änderungsbedarf melden CDU, SPD, Grüne und FDP in vier Punkten an:

- Stärkung der Anerkennung des Ehrenamtes
- Abschaffung der Todesstrafe
- Überprüfung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Volksbegehren und Volksentscheiden
- Überprüfung der Regelung zum passiven Wahlalter

Über die Bedeutung des Ehrenamtes mag man streiten, die anderen Punkte dürften in der Tendenz problemlos auch von der Linken unterstützt werden.

Also kein Grund zur Sorge würde man meinen, wenn da nicht die Frage aufkäme, wozu es dann eines Verfassungskonvents mit mehrjähriger Beratungszeit und einem „Beratungsgremium Zivilgesellschaft“ bedarf. ... Die verfassungsrechtlichen Änderungen könnten problemlos einvernehmlich erarbeitet und mit breiter Mehrheit, wenn nicht gar einstimmig, im Landtag verabschiedet und der hessischen Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden. ...

Die Antwort gibt uns der eigentliche und wesentliche Satz, mit dem der Auftrag des Verfassungskonvents beschrieben wird: ... „die Hessische Verfassung in ihrer Gesamtheit zu überarbeiten und Vorschläge für ihre zukunftsfähige Gestaltung zu unterbreiten.“ Dabei ist der Verfassungskonvent zwar nicht an die Vorschläge der Enquete-Kommission 2005 gebunden, soll aber seine Arbeit „auf dem Bericht der Verfassungenenquete von 2005 aufbauen“:

... von kleineren Punkten wie dem Gottesbezug in der Präambel abgesehen, bestrafen die vorgeschlagenen Änderungen vor allem die Regelungen im Abschnitt

„Soziale und wirtschaftliche Rechte und Pflichten“, so unter anderem:

Gestrichen werden sollten

Die Androhung jeglicher Sanktionen für den Missbrauch der wirtschaftlichen Freiheit zu politischer Macht;

- Alle Lenkungsmaßnahmen des Staates im Wirtschaftsbereich;

- Schutz vor Ausbeutung;

- Alle Mitbestimmungsrechte der Betriebsvertretungen und der Gewerkschaften;

- Forderungen nach einheitlicher Sozialversicherung und einem einheitlichen Arbeitsrecht;

- Der Sozialisierungsartikel 41, stattdessen wird in einem neuen Artikel 38 Abs. 2 S. 1 die Marktwirtschaft als einzige verpflichtende Wirtschaftsordnung festgelegt.

- Das Aussperrungsverbot wird drastisch eingeschränkt;

Mit diesem letzten Vorschlag fällt der Entwurf der Kommission 2005, auf dem aufgebaut werden soll, hinter das Grundgesetz zurück, das in seinem Art. 15 die Option der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und damit eine Abkehr vom Kapitalismus verfassungsrechtlich offen hält.

... Die Vorschläge von 2005 trugen weitgehend die Handschrift der CDU, aber auch die Grünen begrüßten, dass der „Staatsdirigismus in der Wirtschaft“ beseitigt wird. Auch die FDP-Fraktion erklärte, dass die Änderungen im Bereich der Wirtschaftsverfassung besonders wichtig seien. Der Vorschlag sei aus liberaler Sicht nur ein Minimum dessen, was hätte verändert werden müssen. Nur die SPD erklärte, dass sie die vorgelegten Ergebnisse nicht akzeptieren könne. Sie kritisierte insbesondere das Verfahren, das für die Öffentlichkeit weder nachvollziehbar noch transparent gewesen sei, wies aber auch darauf hin, dass mit dem vorliegenden Ergebnis die für die Hessische Verfassung typische soziale Verpflichtung des Eigentums und die notwendige Begrenzung der wirtschaftlichen Macht nicht etwa zeitangemessen übersetzt, sondern erinnerungslos gestrichen wird. Die SPD verlangte weitere Beratungen und ein Aussetzen der Schlussfassung. Dadurch ist es damals zu den geplanten Verfassungsänderungen nicht gekommen.

Wenn die SPD nunmehr bereit ist, in einer Koalition der Willigen auf der Grundlage der damaligen Ergebnisse weiter zu arbeiten, dann wird es nun die Aufgabe der Linken sein, das antifaschistische historische Erbe und den sozialen Impetus der Hessischen Verfassung zu bewahren. Die Linke hat im Landtag den Antrag eingebracht, die sich aus den Ergebnissen der Enquete-Kommission

2005 ergebende Intention der Verfassungsüberarbeitung zu ändern und in Richtung auf Ausbau der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Grundrechte sowie Stärken von individuellen und kollektiven Partizipationsmöglichkeiten durch erweiterte demokratische Beteiligungsformen in Staat und Gesellschaft zu orientieren. Der Antrag wurde abgelehnt. Das macht deutlich, in welche Richtung es gehen soll. Dies konnte Die Linke nicht mittragen.

Jetzt wird es Aufgabe der Linken sein,

* Die Beratungen sollen in dieser Legislaturperiode, vielleicht schon im Lauf des Jahres 2017 abgeschlossen werden. Dokumentation der Debatte siehe <https://hessischer-landtag.de/content/verfassungskonvent>

in den Beratungen des Verfassungskonvents* darauf hinzuwirken, dass der soziale Impetus der Hessischen Verfassung einschließlich der darin enthaltenen antikapitalistischen und sozialistischen Option erhalten bleibt. In Anbetracht der Übermacht der Koalition der Willigen wird das sehr schwer sein und Erfolge nur zeitigen, wenn es gelingt, gesellschaftliche Kräfte, insbesondere in den Gewerkschaften, zu mobilisieren, um dem Angriff auf die Hessische Verfassung entgegenzutreten.

erkennt, die darin liegt, gesellschaftliche Entscheidungsprozesse darüber zu initiieren, welche technischen Innovationen denn staatlich zu subventionieren und zu fördern seien und welche eher nicht gewollt werden.

Nicht neu ist auch das Bekenntnis, weiterhin die Wirtschaft vor neuen Regulierungen zu schützen, man verkauft es populär als Bürokratieabbau und offeriert zugleich, „...in Deutschland die bürger- und unternehmerfreundlichste öffentliche Verwaltung Europas zu realisieren.“ Ein bundesweites Bürgerportal und ein digitales Bürgerkonto sollen eingerichtet werden.

Das Bekenntnis zu gleichwertigen Lebensverhältnissen bleibt sachlich leer, ebenso der kurze Passus zu Gesundheit, Pflege und Rente. Bemerkenswert ist folgender Passus: „Weniger als vier Prozent sind auf zusätzliche Leistungen der Grundsicherung zur Vermeidung von Altersarmut angewiesen. Wir wollen, dass dies auch künftig so bleibt.“ Es sind dies, grob gerundet, wohl etwa 500 000 ältere Menschen.

Das zweite Kapitel widmet sich dem Thema „Familien und gesellschaftliche Mitte stärken“. Es bleibt erstaunlich blutleer, man will ein Familiensplitting, jungen Familien die Eigentumsbildung, hauptsächlich Wohneigentum, erleichtern und es sollen die Probleme benachteiligter Jugendlicher in den Blick genommen werden. Nach 11 Jahren Regierung ein schöner Vorsatz, der freilich gleich wieder an ein Bekenntnis zu leistungsorientierter Bildung, man sagt vornehm „anspruchsvolle Bildungsangebote“, also zum selektiven Bildungssystem gedämpft wird.

Das dritte Kapitel ist überschrieben mit „Zusammenhalt und Identität stärken“. Leitkultur und Schicksalsgemeinschaft werden beschworen. Man will starke Kommunen, denn: „Unsere Antwort auf Globalisierung ist Heimat“.

Deutschland habe eine christlich-jüdische Geschichte, Muslime dürfen ihren Glauben hier ausüben. Immerhin. Und dann steht da noch der Satz: „Politisch-religiöse Einflussnahmen aus dem Ausland lehnen wir ab und werden wir künftig noch konsequenter unterbinden“. Wie wohl der Papst darüber denkt? Der Rest sind Phrasen zur Schule und ihrem Erziehungsauftrag, Werte wären ZU vermitteln, zum Ehrenamt, das ZU loben sei sowie ZU nationaler Identität, die wieder zunehme, Gott sei Dank!

Die CDU sei die Partei der inneren Sicherheit, so heißt es im vierten Kapitel mit der Überschrift „Sicher und frei leben“. Mehr Befugnisse für Sicherheitsbehörden und Justiz, bessere Ausstattung und mehr Personal soll es geben. Dazu sollen

Information zum 29. Parteitag der CDU

6. bis 7. Dezember 2016, Essen*

1. Der Leitantrag

Der Leitantrag hat die Funktion, Positionen für die Erarbeitung des Bundestagswahlprogramms zu bestimmen; dieses Programm soll ab Januar 2017 erarbeitet und im Sommer beschlossen werden.

* Das Grundmotiv wird in der Einleitung unter der Überschrift „Wo wir stehen:“ eingeführt. Erstens: Die vergangenen 11 Jahre der Kanzlerschaft Angela Merkels waren gute Jahre, gemessen an Arbeit, Wirtschaft und Staatsfinanzen. Zweitens: Sorgen machen sich die Menschen „über Krisen und Entwicklungen in unserer europäischen Nachbarschaft und in anderen Regionen weltweit“ und über die Beschleunigung der Globalisierung und das Tempo der digitalen Veränderung. Drittens: Auf immer komplexere Probleme gibt es einfache, populistische Antworten (die keine sind) – und es gibt die der CDU: Orientierung und konkrete Lösungen.

Die Analyse bewegt sich, so wie die Positionsbestimmungen, in diesem engen Rahmen. Kein Wort von den Problemen im Land, von sozialer Spaltung, Armut und Reichtum, abgehängten Regionen, den alltäglichen Sorgen und Nöten von Millionen Menschen. Nichts davon, was als Ursachen und Bedingungen, dann Gründen für Abwendung, Verachtung, schließlich auch Hass auch den Staat und dessen Repräsentanten, gar die Gewalt gegen alles Fremde, Schwächere, Anderen anzuführen wäre. Man beschwört die eigenen Werte und schreibt einen ganz gegen all dies stehenden Satz: „Wir stehen für eine freie, offene, solidarische und pluralistische Gesellschaft, in

der sich alle entfalten können, aber niemand zurückgelassen wird.“ Dies und die Staatsräson (Die Achtung der Würde jedes einzelnen Menschen und die daraus folgenden Grund- und Menschenrechte, die Bejahung des freiheitlich demokratischen Rechtsstaats, das Bekenntnis zur Sozialen Marktwirtschaft, die Mitgliedschaft in der Europäischen Union, das transatlantische Bündnis und die Mitgliedschaft in der Nato, das Bekenntnis zum Existenzrecht Israels) sind das, was den Orientierungsrahmen abgeben soll.

Im ersten Kapitel, überschrieben mit „Wohlstand, Arbeit und soziale Sicherheit für alle“, legt sich die CDU finanzpolitisch darauf fest, keine neuen Schulden zu machen und die Steuern nicht zu erhöhen. Es soll keine Verschärfung der Erbschaftssteuer und keine Vermögenssteuer geben. Steuermehreinnahmen sollen zu je einem Drittel für Investitionen in Infrastruktur und zur Förderung von Zukunftsfähigkeit in allen Bereichen, zur Steuersenkung vor allem von Familien und Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen sowie zur Finanzierung von notwendigen Ausgabensteigerungen, zum Beispiel zur Erfüllung unserer außen- und sicherheitspolitischen Aufgaben, und zur Schuldentlastung genutzt werden.

Der Fachkräftebedarf soll durch höhere Erwerbsquote von Frauen, längeres Arbeiten Älterer, Förderung von Jugendlichen aus „bildungsfernen Schichten“ sowie gezielte Anwerbung ausländischer Fachkräfte gedeckt werden.

Immer wieder wird die Digitalisierung aller Wirtschafts- und Lebensbereiche thematisiert. Auffällig dabei, dass das Motto der CDU eher „Dabeisein ist alles!“ scheint als dass sie die Herausforderung

* D.A.: Eine Dokumentation aller Beschlüsse lag zum Zeitpunkt des Abschlusses der Information noch nicht vor.
**Red.: Die Politischen Berichte danken für die Genehmigung zum Nachdruck

Strafverschärfungen bei Wohnungseinbrüchen geben und Mindeststrafen plus zügige Verfahren für Wiederholungstäter. Natürlich ist auch mehr Videoüberwachung geplant. Das Versprechen einer schnellen und konsequenten Justiz klingt am Stammtisch gut, leider enthält der Leitantrag keinerlei Hinweis auf die tatsächlichen Probleme etwa der Gerichte. Ohne Diagnose aber keine Therapie, sondern nur Scharlatanerie. Den Einsatz der Bundeswehr im Innern ZU ermöglichen bleibt feste Absicht der CDU. Man will die „Europäische Sicherheits- und Verteidigungsunion“ voranbringen, mit konkreten Schritten, versteht sich.

Kapitel fünf, „Flüchtlinge und Integration“, ist das umfangreichste des Leitantrags. Es beschreibt den Stand, Schließung der Balkanroute usw., fordert ein europäisches Einreisesystem und eine europaweite Vereinheitlichung von Asylverfahren und -Entscheidungen – einschließlich einer Harmonisierung der Sozialstandards. Ansonsten geht es die Ausweitung der sogen Migrationspartnerschaften, um Flüchtlinge von Europa fern ZU halten sowie um entschiedene Abschiebe- praxis. Erweiterung des sogen. Haftgrundes, Verlängerung des Ausreisegewahrsams, Wiedereinreise- sperre drakonische Maßnahmen bei falschen Angaben sollen rasch greifen. SPD und Grüne sollen endlich im Bundesrat der Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten zustimmen. Die übrig gebliebenen „richtigen“ Flüchtlinge sollen dann eine bessere Bleibeperspektive bekommen. Arbeit und Ausbildung sollen einfacher zugänglich werden, wobei der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit nicht gelten soll.

Der Stammtisch bekommt den üblichen Unfug über „Parallelgesellschaften“ ZU lesen, geltendes Recht wird wie eine neue Sache dargestellt, etwa wenn Ehrenmorde ZU verfolgen seien. Natürlich lehnt die CDU die Vollverschleierung ab und will sie „unter Ausschöpfung des rechtlich Möglichen“ verbieten.

„Europa stärken, gemeinsam Globalisierung gestalten“ – das ist die Überschrift des *sechsten Kapitels* des Leitantrags. Im Kern legt der Leitantrag die Logik offen, nach der die CDU das „Europäische Projekt“ betrachtet. Deutschland sei nicht stark genug, seine Interessen allein in der Welt zu vertreten. Und mit dem Satz, dass deutsche Interessen und europäische Interessen kein Gegensatz seien, leitet man ZU den Passagen über, worin dann die deutschen Interessen als europäische Interessen vorgestellt werden: Es gehe um die Schaffung von Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätzen, um die Vorbereitung auf den technolo-

gischen Wandel, um die Gewährleistung der inneren und äußeren Sicherheit und die Lösung der Flüchtlings situation.

Der Rest bringt nichts Neues, das Bekenntnis ZUCETA und TTIP, ZU umwelt- und klimaverträglichem Wachstum, der marktwirtschaftlichen Ausrichtung des Ausbaus erneuerbarer Energien und, nach dem europäischen Alpha der deutschen Interessen zum Schluss das europäische Omega der transatlantischen Partnerschaft.

ES folgt ein Ausblick von vier Sätzen, von denen der eine immerhin ein akzeptables Bekenntnis ist; „Wir setzen auf Offenheit und die Einhaltung von Regeln und Vereinbarungen und nicht auf Abschottung und Protektionismus.“

2. Die Rede von Angela Merkel

Die Welt ist aus den Fugen geraten, unübersichtlich und die Kraftzentren neu auszubalancieren. Welche Aufgaben ergeben sich nach diesem Befund für die Politik? *Erstens* der Kampf gegen den islamischen Terror. *Zweitens* müssen alle Fragen von Krieg, Verfolgung und Flucht behandelt werden. *Drittens* geht es um eine bessere Regulierung der Finanzmärkte, *viertens* darum, dass große Konzerne Steuern zahlen. *Fünftens* muss die Wettbewerbsfähigkeit Europas gestärkt werden und *sechstens* die europäische Sicherheitsarchitektur. *Siebtens* muss der Herausforderung durch Migration entschiedener begegnet werden.

Das ist Angela Merkels politische Agenda. In ihrer Rede beschreibt sie sodann die Bedingungen, unter denen diese Agenda zu verfolgen wäre und präzisiert die Ziele. Europa ist nicht stärker, sondern schwächer geworden. Darum kommt es zunächst darauf an, die Lage zu stabilisieren;

„Wir müssen in dieser Lage, in der die Welt aus den Fugen geraten ist, zunächst alles daran setzen, dass Europa nicht noch schwächer aus den Krisen hervorgehen wird, als es in sie hineingegangen ist.“ Und weiter; „Die Lage zwingt uns mehr denn je, erst einmal das zu schützen und zu bewahren, was uns in Deutschland und Europa mit unseren transatlantischen Partnern stark gemacht hat und auch weiter stark machen wird.“

Zu diesem konservativen Szenario passt, dass Merkel gewissermaßen „Rote Linien“ für Europa fixiert, hinter die es kein Zurück geben kann, es sind die vier europäischen Grundfreiheiten.

Man darf sich allerdings dieses konservativen Szenario nicht platt vorstellen;

„Es gibt kein Zurück in die Welt vor der Globalisierung.“ Heißt, Nur wer sich dem globalen Wettbewerb stellt, kann bewahren, „was und lieb und teuer ist“.

Und in diesem Wettbewerb sieht Merkel drei Konstanten des eigenen politischen Handelns; *Erstens* die Gestaltung der Sozialen Marktwirtschaft, *zweitens* die Offene Gesellschaft („Wir setzen alles daran, dass unser Land auch in Zukunft ein Land ist, das für Freiheit in Verantwortung, für Toleranz und Weltoffenheit, für Fairness und Zusammenhalt steht.“) und *drittens* der Rechtsstaat, der für „... Sicherheit und Ordnung, Recht und Gesetz.“ sorgt. Das alles dann wird im Leitantrag konkret vorgestellt.

Eine Zuspitzung ist von besonderer Wichtigkeit, das ist die Frage der der europäischen Außengrenzen;

„Was sind die zentralen Aufgaben der Europäischen Union? Ich glaube, es ist richtig zu sagen: Lassen wir uns konzentrieren auf die innere und äußere Sicherheit. Man kann einen gemeinsamen Binnenmarkt nur dann haben, wenn man auch einen Raum der Sicherheit hat. Dazu gehört der Schutz der Außen- grenzen. Hier haben wir lernen müssen.“

Die Rede Angels Merkels kann als eine klare Antwort auf den Rechtspopulismus der AfD verstanden werden. Sie ist gewiss nicht in die Richtung der SPD gehalten worden, diese Partei kommt ebenso wenig wie die Grünen tatsächlich in der Rede vor. Warum auch.

Anzumerken ist, dass Merkel eine für den Wahlkampf zum Bundestag 2017 relevante Unterscheidung macht. *Politik machen* will sie für diejenigen Menschen, „... die hart arbeiten ... (und) Steuern zahlen.“ Für den Rest, immerhin die Hälfte der Haushalte, *wird* in ihrem Szenario gesorgt. In dieser Logik macht es Sinn, wenn die Parteivorsitzende und Kanzlerin behauptet, das Angebot der CDU richtete sich an alle Menschen in Deutschland.

3. Die Wahl der CDU-Führung

Die Führung der CDU wurde beinahe komplett bestätigt. Dabei spielen die Ergebnisse nicht wirklich eine Rolle, dass der unter großer Spannung stehende CDU-Parteitag mit dem Beschluss gegen den Doppelpass nicht nur eine politische Sollbruchstelle nutzte, sondern auch die Wahlen, um Druck abzulassen, ist ange- sichts der Kontinuität des Spitzenperso- nals fast belanglos zu nennen.

Es wurden also die Vorsitzende und ihre fünf Stellvertreter*innen wiedergewählt. Aus dem Präsidium schieden Emine Demirbüken-Wegner und Stanislaw Tillich aus, letzterer bekam allerdings eine beratende Stimme fürs Präsidium. Neu dabei sind Monika Grüters und Thomas de Maiziere, zwei Kabinettsmitglieder; die Länder sehen sich im Präsi- dium geschwächt.

Harald Pätzolt, Berlin

Die Landesarbeitsgemeinschaft „Kommunistische Politik von unten“ (KPvu) bei der Linken in Schleswig-Holstein, die sich regelmäßig drei- bis viermal im Jahr zu einer Diskussion über ein grundlegendes politisches Thema trifft, hat sich auf ihrer letzten Sitzung im Dezember 2016 mit der „Geschichte Schleswig-Holsteins“ befasst, zunächst „Von den Anfängen bis ins Mittelalter“. Dabei spielt der Nachbar Dänemark eine nicht zu unterschätzende Rolle, in den ersten Jahrtausenden der Stein- und Bronzezeit bis zur Völkerwanderung vor allem in kultureller Hinsicht, ab dem Frühen Mittelalter auch im politischen, militärischen und religiösen Bereich. Wir wollen diesen Diskurs im März dieses Jahres vom Mittelalter bis in die Neuzeit fortsetzen. Dazu gibt es je eine Kurzfassung, deren erster Teil hier abgedruckt ist. Sie soll dazu dienen, die Kenntnisse über diese sehr europäische Geschichte zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem dänischen Staat auch weiteren Interessenten zugänglich zu machen.

Eine sehr europäische Geschichte

Aus der Geschichte Schleswig-Holsteins: Die Steinzeit, die Sachsen und die Slawen

Die *Geographie des Landes* weist einige gravierende Besonderheiten auf, die die Geschichte entscheidend mit geprägt haben: Schleswig-Holstein ist ein Land zwischen zwei Meeren. Im Westen offen zur Nordsee und zum Atlantik, im Osten durch die Ostsee verknüpft mit den Ländern Skandinaviens, dem Baltikum und Russland. Im Süden fließt ein breiter trennender und zugleich verbindender Fluss: die Elbe. Sie wurde in der Frühzeit zwar von gleichen Stämmen und Völkern besiedelt und zu Handelskontakten genutzt, aber in der Zeit des „Heiligen Römischen (Deutschen) Reiches“ ab 800 eher am Rande liegen gelassen. In der Mitte von Schleswig-Holstein haben zwei kleine Flüsse große Bedeutung gehabt: die Eider und die Schlei. Hier spielten sich dauerhaft seit den letzten 1000 Jahren entscheidende historische Ereignisse und politische Konflikte zwischen Dänemark und den Herzogtümern Schleswig und Holstein ab, „in guten wie in schlechten Tagen“.

Auch das *Klima* hat Schleswig-Holstein entscheidend geprägt. Während der letzten zwei Millionen Jahre lagerte wiederholt eine kilometerdicke Eisschicht über dem Land. Die letzte Eiszeit verschwand erst vor rund 20 000 Jahren und hinterließ eine Landschaft mit typischer geologischer Formation: im Westen eine flache, überschwemmungsgefährdete Watt- und Meeresküste, der man den Wohlstand abtrotzen musste, in der Mitte ein von Moränen aufgeschütteter sandiger Geestrücken, bestens geeignet für Besiedlung und im Osten ein von Moränen gebildete teils sumpfiges, seenreiches und fruchtbare Hügelland. Da Dänemarks Landschaft von derselben Art beschaffen ist – abgesehen von seiner Inselwelt in der Ostsee – gibt es in der Frühzeit der Geschichte wiederum eine vielfältige ähnliche oder gar gemeinsame Kulturentwicklung beider Länder.

Gab es in der letzten *Eiszeit* und der *Altsteinzeit* etwa um 120 000 vor unserer Zeitrechnung (v. u. Z.) schon Menschen, die das Land nördlich der Elbe besiedelten? Nur ein einziger großer Steinzeit-Faustkeil, in Drelsdorf in Nordfriesland gefunden, weist darauf hin. Erst ab etwa 12 000 v. u. Z. lassen sich umherziehende Jäger und Sammler nachweisen, weil ihre Pfeilschäfte in Tierknochen stecken geblieben sind. Sie jagten nördlich der Elbe als sogenannte „Hamburger Gruppe“ und „Ahrensburger Kultur“ am Rande des abschmelzenden Eises in der Tundra vor allem Rentiere, die sie mit „Haut und Haar“ verwerteten.

Ab etwa 8 000 v. u. Z. streifen in der *Mittleren Steinzeit* ebenfalls Jäger und Sammler entlang den Küsten Dänemarks und Schleswig-Holsteins. Sie leben von Muscheln und Fischen (gefunden wurde ein Paddel bei Gettorf) oder suchen mit Mikrolithen und Birkenpech bewaffnet ihr Wild auf dem Geestrücken. Nach der „Neolithischen Revolution“ spezialisieren sie sich auf den landwirtschaftlichen Anbau von Weizen und Gerste und betreiben Viehzucht (Rind, Schaf und Ziege), wie es im Orient schon 3 000 Jahre vorher „erfunden“ wurde. Aus dieser *Nordischen Jungsteinzeit* zwischen 4 000 und 1 800 v. Z. liegen allein fünf Millionen Artefakte in Form von Steingeräten vor. Die vorhandene Keramik deutet eine Beziehung zur „Trichterbecher-Kultur“ (Krug aus Gadeland bei Neumünster) und die „Glockenbecher-Kultur“

(Tasse aus Barsbüttel in Stormarn) hin. Ihre kleinen Familien- und Stammesgruppen bauten hier immerhin an die 5 000 aus Megalithen gebildete Dolmen-, Gang- und Galerie-Steingräber (auf Amrum, in Sprove oder Meldorf), die in solcher Fülle nur im nördlichen Europa zu finden sind.

Die erste europäische Hochkultur ist die *Bronzezeit* – vom Europarat 1994 als „Goldenes Zeitalter“ gewürdigt. Ab 2.200 v. u. Z. werden erstmals Metalle systematisch in Bergwerken abgebaut und zu Schwertern, Geräten und Schmuck verarbeitet. Länderübergreifende Handelsbeziehungen von Ägypten über die Alpen bis an die Ostsee entstehen, wobei Gold, Kupfer und Zinn gegen den begehrten baltischen Bernstein eingetauscht werden. Natürlich werden dabei auch neue geistige Vorstellungen transportiert, was die berühmte Himmelsscheibe von Nebra für den Bereich der Astronomie dokumentiert. Reste von Fahrspuren von Pferdewagen aus dieser Zeit sind bei Eckernförde gefunden worden. Und die „Nordische Bronzezeit“ ab 1.800 v. u. Z. lieferte uns einen besonders attraktiven Fund: ein gut erhaltenes T-Shirt und der Schnurrock eines Mädchens aus Egtved in Jütland.

In der darauf beginnenden *Eisenzeit* spielt der Norden eher nur am Rande mit. Die Kelten – aus Kleinasien kommend – ziehen seit 800 v. u. Z. bis 200 nach unserer Zeitrechnung (n. u. Z.) weiter südlich quer durch Ost- und Mitteleuropa. Stark und reich geworden an ihren stahlhartten aber biegsamen Schwertern und dem Abbau von Salz hinterlassen sie im Norden einige beeindruckende Handels- oder vielleicht auch Geschenk-Trophäen, den Silberkessel von Gundestrup in Dänemark und den eher blechernen Bronze-Eimer von Pansdorf bei Lübeck.

Auch das *Römische Weltreich* bleibt eher am Rande des Nordlands. Es stößt auf erheblichen Widerstand der dort ansässigen „Germanen“, wie Tacitus sie generalisierend nennt. Jedem ist die Niederlage durch Arminius im Teutoburger bei Kalkriese im Jahr 9 n. u. Z. bekannt. Danach hat sich Rom an den Rhein und an den Limes zurückgezogen. Viel römischen



Überlebensgroßes Götterpaar aus dem 4. Jhd. aus Braak, Ostholstein

Hausrat oder gar römische Schriftkultur lässt sich deshalb jenseits der Elbe nicht finden. Einige wenige Münzsammlungen lassen darauf schließen, dass aus den dort wohnenden Stämmen gelegentlich Soldaten in den römischen Militärdienst eingetreten sind.

Ab dem 3. Jahrhundert ändert sich das Klima in Europa, es wird nass und kalt und gute Ernten bleiben aus. Auch das vorherige Bevölkerungswachstum zwingt die Völker der nordischen Länder dazu, ihr Land zu verlassen und im Süden und Westen in Italien, Spanien und auch Afrika dauerhaft neues Siedlungsland zu suchen. Die ersten Auswanderer, die Kimbern und Teutonen, sind schon 130 v. u. Z. aus Jütland in Dänemark, abgezogen, aber von römischen Heeren vernichtet geschlagen worden. Als ab dem 4. Jahrhundert n. u. Z. das Römische Reich geschwächt ist, nutzen Ost- und Westgoten, Vandale, Alemannen, Burgunder und Langobarden die Gelegenheit zur intensiven Landnahme und zur Gründung teils langlebiger Staatsgebilde. Es beginnt die *Völkerwanderung*. Daran nehmen wiederum die Stämme der Jütten und aus Schleswig-Holstein die Angeln und Sachsen teil. Mit ihren Ruderbooten (Schiff aus Nydam in Dänemark) fahren sie entlang der Nordseeküste nach Westen und besiedeln Essex, Sussex, Wessex und Anglia in England. Sie hinterlassen dort ihre Kultur und Sprache, die über das Englische zur Weltsprache geworden ist. Im Gegenzug füllen ab dem 7. Jahrhundert (Jhd.) die Friesen von der südlichen Nordsee kommend die Siedlungslücken auf den Inseln und dem Geestrücken im nördlichen Schleswig-Holstein, heute noch Friesland genannt.

Der antike Schriftsteller Ptolemäus von Alexandria erwähnt Mitte des 2. Jhd. in seiner „Erdbeschreibung“ erstmals die „Sachsen“, was sprachlich auf Sax = Kurzschwert hinweist. Sie sind seit Jahrhunderten die eigentlichen Bewohner der Nordseeküsten bis hinauf nach Schleswig. Um der Gewalt der Meeresfluten zu entgehen, errichten sie ihre Siedlungen auf Wurten und wohnen dort zusammen mit ihrem Vieh in behaglichen Langhäusern aus Holz und Lehm. Ihr Wohlstand ist wechselhaft, abhängig vom Klima, der wechselnden Höhe des Meeresspiegels, von ihren landwirtschaftlichen Ressourcen an Getreide und Gemüse, sowie ihren einfachen handwerklichen Tätigkeiten und gelegentlichen Handelskontakten. Auch kriegerische Unternehmungen sind an der Tagesordnung. Sie hinterlassen uns erstmalig auch menschlich vollständige Skelette, die gut erhalten im Moor versenkt wurden, so z.B. die berühmte Frauen-Moorleiche von Windeby bei Eckernförde. War das gefundene Mäd-

chen mit einer Augenbinde (118 n. u. Z.) vielleicht ein Menschenopfer, das wie die Gold-Horte in schlechten Zeiten den Göttern zum Opfer dargebracht wurde? Die Wissenschaft rätselt darüber.

Ab dem 4. Jahrhundert bildet sich in der Mitte Europas das Frankenreich heraus, indem es die umliegenden Völker militärisch besiegt und sie unter ihre feudale Herrschaft stellt. Sie übernehmen das katholische Christentum und der Papst in Rom macht sie zu direkten Nachfolgern des einstigen „*Heiligen Römischen Reiches*“. Ihr Kaiser Karl der Große besiegt 798 auf dem Schwentinefeld bei Kiel nun auch die Sachsen und lässt ihre Burgen schleifen (z.B. Stelle bei Heide in Dithmarschen). Das Land wird unterworfen und erstmalig in drei Regionen aufgeteilt: Dithmarschen, Holstein und Stormarn. Die Grenze nach Norden handelt Karl der Große 811 mit dem dänischen König Göttrik aus: die Eider wird als Grenze zwischen ihren beiden Reichen festgelegt. Und diese Trennlinie zwischen zwei Lehnsherrschaften bleibt – wenn auch nicht immer akzeptiert und stets umkämpft – für gut ein Jahrtausend bis 1806 gültig.

Die im Tourismus und in der Werbung aber auch in politisch linken Organisationen so beliebten *Wikinger* haben etwa zwischen 800 und 1050 als fähige Seeleute und hervorragende Handwerker mit ihren ausgezeichneten Segelschiffen in der Nordsee, dem Atlantischen Ozean, der Ostsee und sogar im Mittelmeer Raubzüge veranstaltet, Handel getrieben, Siedlungsland erobert und schließlich feste Staatsgebilde von Norwegen bis in die Normandie geschaffen. 1066 wurde die Siedlung von den slawischen Abotriten zerstört.

Zeitgleich mit der Etablierung des „*Heiligen Römischen Reiches*“ begann ab 800 eine aggressive *Christianisierung* der nördlichen Regionen durch die Fränkischen Kaiser, allen voran Ludwig der Fromme. Ihr bekanntester Missionar war Ansgar, der in den Jahren 831-865 von Hitaabu (wo eine Glocke gefunden wurde) über Dänemark bis nach Birka in Schweden vordrang. Die Erfolge waren zunächst gering und er fand schließlich auch den „Märtyrertod“. Zu sehr standen hinter dieser Christlichkeit erkennbare dynastische Ansprüche. Als Erzbischof von Hamburg und später Bremen etablierte er die katholisch-fränkische Oberhoheit gegenüber den nordischen Ländern. Nach und nach schufen die Herrscher von Norwegen, Dänemark und Schweden eigene Staaten, übernahmen das Christentum und schufen eigene unabhängige nationale kirchliche Organisationen. Die holsteinischen Gebiete blieben den Hamburg-Bremischen

Erzbischöfen unterstellt und mit Adam von Bremen, Adalbert und Vicelin wurde die Missionierung nun auch erfolgreich fortgesetzt. Dazu wurde das Land mit zahlreichen Kirchen, Klöstern, z.B. in Neumünster, und Bistümern, z.B. in Oldenburg, versorgt.

Nachdem sich in der Völkerwanderung die Gebiete im Norden stark entvölkert hatten, besiedelten die Slawen ab 400 n. u. Z. – aus Zentralrussland kommend – diese Bereiche an der Ostsee. Sie besaßen ein weit verzweigtes Netz von Burgen, auf Hügeln oder in Seen ideal abgesichert, so z.B. in Lübeck, Plön, und Strenglin. Ein natürlicher Limes entlang den Flüssen und Sümpfen zwischen Kiel und der Elbe trennten die drei Stämme der Abotriten, Wagrier und Polaben von den Sachsen und Holsteinern. Ab Mitte des 10. Jhd. begannen die Kaiser Otto I. und II. eine expansive Kolonialpolitik nach Osten zu betreiben. Dazu gründeten sie Marken, z.B. die Mark Schleswig, um mit militärischer und missionarischer Gewalt die slawischen Gebiete an sich zu reißen. Der Widerstand der Slawen und ihrer Fürsten, die eigene dynastische Interessen hatten, war enorm. Es dauerte über 200 Jahre, bis dieser erbitterte Kampf entschieden werden konnte. Allen voran waren es ab 1142 der Bayern- und Sachsen-Herzog Heinrich der Löwe, für den ein großes Denkmal vor dem Ratzeburger Dom errichtet wurde, und der 1110 zum Grafen von Holstein und Stormarn ernannte Schauenburger Adolf I., die um 1160 im Verbund mit Dänemark die Slawen endgültig schlagen und unterwarf konnten.

Sofort nach dem militärischen Sieg gingen Graf Adolf I. und seine Nachfolger daran, das eroberte Land neu zu besiedeln, indem sie Westfalen, Holländer, Flandern und Friesen ins Land riefen. Die Bauern rodeten und kultivierten das Land, schufen neue Rund- oder Langdörfer mit geregelter Hufeneinteilung und einem zentralen Ortskern, während die Grafen das System der Wehrkirchen wie z.B. in Pronsdorf, Warder und Süsel ausbaute und zahlreiche Klöster und Stifte wie Segeberg und Preetz wieder belebten oder wie in Reinfeld neu gründeten. Nach der anfänglichen Steuerfreiheit mussten Abgaben gezahlt und zunehmend auch Hand- und Spanndienste geleistet werden. Die Slawen wurden wirtschaftlich und kulturell an den Rand gedrängt. Für alle aber wurde eine strikte Rechts-, Gerichts- und Lehns-Verfassung geschaffen. Noch heute sind zahlreiche Gutsbesitzer mit großen Ländereien typisch für Ostholstein im Gegensatz zu den „freien Bauern“ mit eigenem Besitz an der Nordseeküste in Dithmarschen und Friesland.

Edda Lechner, Norderstedt

5. SEPTEMBER
1899
DÄNEMARK

Der September-Vergleich – Das Recht auf kollektive Vereinbarungen wird erstritten

Der „September-Vergleich“ wurde zwischen „De samvirkende Fagforbund“ (DsF, Berufsverband der Arbeitnehmer) und „Dansk Arbejdsgiver- og Mesterforening“ (DA, Dänischer Arbeitgeber- und Meister-Verband) nach dreimonatiger Aussperrung am 5. September 1899 geschlossen. Der Vergleich bildete den Abschluss des umfassendsten Arbeitskampfes, den Dänemark je erlebt hat, und er fand in einer turbulenten Phase für die junge dänische Gewerkschaftsbewegung statt. Im Jahr zuvor war der DsF mit dem Ziel gegründet worden, eine Streikkasse zu führen und Streikbewegungen durch

die Zuteilung finanzieller Unterstützung seitens der Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Zeit war von Unruhen auf dem Arbeitsmarkt mit vielen kleineren Streiks geprägt, und die sozialistischen Ideen des Zusammenschlusses, der Solidarität und einer Umwälzung der Gesellschaftsordnung begannen sich in der dänischen Arbeiterklasse nachhaltig zu verankern. Die Arbeitgeber kämpften gegen die Gewerkschaften, und zwischen Arbeitgebern und Dänischem Arbeitgeber- und Meisterverband krachte es wegen einer aggressiven Einschreibungskampagne gegenüber den Arbeitgebern.

April 1899: Der Auftakt zum großen Konflikt

Die große Aussperrung begann mit einer Reihe kleinerer Streiks der Schreiner in sieben Städten in Jütland, als 400 Gesellen am 1. April 1899 eine bescheidene Lohnforderung aufstellten. Nach mehreren ergebnislosen Verhandlungen sperrte der Dänische Arbeitgeber- und Meister-Verband sämtliche Schreinergesellen am 2. Mai aus.

Bedingung der Arbeitgeber für eine neue Verhandlung waren die sogenannten „Acht Punkte“, die nicht nur die Beziehung zu den Schreinern betrafen. Sie waren auch der erste Vorschlag der Arbeitgeber, wie sie sich die Grundlagen für eine Rahmenvereinbarung vorstellten: Der Arbeitnehmerverband DsF sollte Hauptverantwortlicher dafür sein, dass getroffene Vereinbarungen respektiert und eingehalten werden. Vereinbarungen, die zwischen den Dachorganisa-

tionen getroffen wurden, sollten nicht abhängig von Abstimmungen innerhalb örtlicher Gliederungen sein. Zudem forderten die Arbeitgeber das Recht, die Arbeit in den Unternehmen anzuleiten und zu verteilen. Alle bisherigen Vereinbarungen sollten zukünftig mit einer vorhergehenden dreimonatigen Kündigungsfrist gemeinsam zum 1. Januar auslaufen.

Diese Forderungen wurden von der Gewerkschaft DsF mit der Bemerkung rundweg abgelehnt, dass hier ein „Krieg um des Krieges willen“ geführt werde, die Arbeitgeber reagierten mit Ausweitung der Aussperrung in einer großen Zahl weiterer Branchen. 40 000 Arbeitnehmer waren davon betroffen, über die Hälfte aller organisierten Beschäftigten. Und das ganze dauerte 100 Tage, von Mai bis eben September 1899, an.

Der Vergleich im Detail

Der dann geschlossene Vergleich war eine maßgebliche Voraussetzung für die allgemeine Entwicklung des Arbeitsmarkts in Dänemark, da er einige der arbeitsrechtlichen Grundlagen festlegte, die seitdem gelten.

Mit den Aussperrungen hatten die Arbeitgeber folgende Ziele verfolgt:

- Sicherung ihres Rechts, die Arbeit anzuleiten und zu verteilen
- Unterbindung der erfolgreichen Strategie der Gewerkschaft, Verbesserungen durch dezentrale



Søgaard Andersen & Holzwerkstatt in Helsingør 18. Juli 1898 mit dem Vorsitzenden der Schreinergewerkschaft.



Arbeiter um 1900, wahrscheinlich von der Schmiede Hammervaerk in Grejsdal

Verhandlungen zu erreichen und das freie Streikrecht bei den einzelnen Unternehmen lokal wahrzunehmen (durch punktuelle, gezielte Streiks)

- Einrichtung eines zentralisierten Absprachensystems mit Friedenspflicht und institutionalisierter Konfliktlösung, um zu verhindern, dass Unternehmen (weiterhin) gegeneinander ausgespielt werden können.

Der Dänische Arbeitgeberverband (DA) erreichte seine Hauptziele: Die Lohnempfänger erkannten das Weisungsrecht der Arbeitgeber an, und sie akzeptierten folgende Bedingungen für Arbeitskämpfe:

- die Friedenspflicht muss aufgekündigt werden,
- Anerkennung durch die beschlussfassenden Versammlungen in den betreffenden Organisationen und
- vorherige Ankündigung.

Führungskräfte bekamen volle Freiheit, nicht Mitglieder der gleichen Organisationen sein zu müssen wie die Arbeiter.

Im Gegenzug erkannten die Arbeitgeber die Gewerkschaften und deren Recht an, die Interessen ihrer Mitglieder kollektiv wahrzunehmen. Es war eine im September-Vergleich integrierte Voraussetzung, dass die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch kollektive Vereinbarungen (Tarifverträge) erfolgen sollte – dies ist seitdem als „das Dänische Modell“ bekannt. Das Ergreifen kollek-



Zitat aus dem September-Vergleich: „Der Dänische Arbeitgeber- und Meister-Verband und der Berufsverband der Arbeitnehmer erkennen hiermit übereinstimmend das Recht der jeweils anderen Partei an, Arbeitskämpfe anzuordnen oder zu genehmigen; jedoch ist keine Aussperrung und kein Streik von einer der Seiten anzukündigen oder zu billigen, solange dies nicht von einer durch die jeweilige Organisation nach ihren Statuten einberufene und berechtigte Versammlung mit mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen beschlossen wird.“ (S. 1, l. 4-8)

The Workers' Museum, Danmark (original: Arbejdermuseet, deutsch: Arbeitermuseum) in Kopenhagen

tiver Kampfmaßnahmen wie Streik und Aussperrung wurden geregelt.

Außerdem wurde mit dem Vergleich festgelegt, dass Streitfragen möglichst durch Verhandlung und Schlichtung entschieden werden sollten, bei Nicht-Einigung sollte die Angelegenheit einem Gericht vorgelegt werden können. Damit wurde die Entwicklung des heute für Dänemark geltenden branchenrechtlichen Systems eingeleitet, bei dem es Branchen-Schiedsgericht und Branchen-Arbeitsrecht gibt. Dies war von beiden Parteien gewünscht worden. Außerdem wurde das zentrale Verhandlungssystem etabliert.

Konsequenzen noch immer grundlegend für den dänischen Arbeitsmarkt

Es kann von einer Institutionalisierung des Klassenkampfs gesprochen werden, die Gewerkschaft bekam ihren Platz in den bestehenden gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmen. Der Vergleich führte, so wird behauptet, zu geordneten Verhältnissen am Arbeitsmarkt. Er war ausschlaggebend für die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf dem Gesamtarbeitsmarkt. Der September-Vergleich schien zuerst eine direkte Erfüllung der Arbeitgeberziele zu sein, förderte tatsächlich aber die Bildung von Gewerkschaften. Das neu geschaffene und regulierte Verhandlungssystem wurde zum effektiven Mittel der Gewerkschaften zum Erreichen von Verbesserungen bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie zur Sicherung ihres politischen Einflusses.

Der September-Vergleich wurde bekannt als das Grundgesetz der Arbeitsbeziehungen und fungierte als solches für über ein halbes Jahrhundert bis zur ersten Revision im Jahre 1960. Aber sowohl die revidierte Rahmenvereinbarung als auch die nachfolgenden Änderungen haben die grundlegenden Prinzipien beibehalten. *Pia Bang Jensen*, Kopenhagen

Mail pia.bang.jensen@batkartellet.dk

Quellen: **Gyldendal:** Den store Danske. **FAOS:** Forskningscenter for Arbejdsmarkeds- og Organisationsstudier – Forschungszentrum für Arbeitsmarkts- und Organisations-Studien. **Arbejdsmuseet.dk** – Arbeitermuseum. **Fotos oben:** Dänischer Gewerkschaftsbund (LO)

Hinweis: Im Kielwasser des September-Vergleichs kam die Diskussion um die Einrichtung von Rentensystemen in der Gewerkschaft auf. Siehe dazu:

Pia Bang Jensen

„Einführung der kollektiven betrieblichen Altersversorgung 1990“

www.linkekritik.de/index.php?id=wegemarken,
Rubrik Dänemark, Datum: 1899, Zusatzinfos



Søren Kierkegaard: „Entweder – Oder!“

In den Texten des dänischen Schriftstellers Søren Aabye Kierkegaard (1813 bis 1855) stoßen die Banalität des Alltäglichen und das unendlich Erhabene, die eigene Armseligkeit und die absolute

torenexistenz heruntergewirtschaftet.

Dunkel und schwerfällig lutherisch geht es bei Kierkegaard zu. So klagt er in seinem bekanntesten Werk „Entweder – Oder“* von 1843: „Was wird kommen? Was wird die Zukunft bringen? Ich weiß es nicht, ich ahne nichts. Wenn eine Spinne von einem festen Punkt in ihre Konsequenzen hinabstürzt, so sieht sie stets einen leeren Raum vor sich, in dem sie nirgends Fuß fassen kann, wie sehr sie auch zappelt. So geht es mir; vor mir stets ein leerer Raum; was mich vorwärts treibt, ist eine Konsequenz, die hinter mir liegt. Dieses Leben ist verkehrt und grauenhaft, nicht auszuhalten“. „Wenn ich morgens aufstehe, gehe ich gleich wieder ins Bett“. „Komm, letzter Schlaf! Komm Tod, du versprichst nichts, du hältst alles.“ Auch seine weiteren Schriften haben verstörend bestürzende Titel wie: „Furcht und Zittern“ (1843); „Der Begriff der Angst“ (1844); „Die Krankheit zum Tode“** (1849).

Kierkegaard lehnt die Hegelsche Dialektik des „Dreitaktes“ (Thesis, Antithesis, Synthesis) ab. Seine Dialektik ist der „Zweitakt“, der Antilogos, die nur das eine kennt: Das „Ja“ und das „Nein“; das „Entweder“ und das „Oder“, es gibt keine Synthese. Hegels System ist für Kierkegaard „abstrakt“. Denn in Hegels Synthesis erfolgt die Aufhebung der Widersprüche immer nur in der Abstraktion. In des Lebens Wirklichkeit, in der Existenz, bleiben sie dagegen in unverminderter Schärfe bestehen. – Kierkegaard zu lesen fasziniert.

Karl-Helmut Lechner, Norderstedt

* <https://ia600208.us.archive.org/30/items/entwederodereinl00kier/entwederodereinl00kier.pdf>,
**https://books.google.de/books?id=w0MYAAAAYAAJ&pg=PA46&hl=de&source=gbs_toc_r#v=onepage&q&f=false

H.C. Andersens Märchen: Schule des Mitgefühls



Wenn wie zum Beginn des 19ten Jahrhunderts in so vielen Ländern Europas politische und soziale Zwänge Kritik zum Existenzrisiko machen, bietet die von H.C. Andersen in Dänemark so kunstvoll ausgebauten Form des Märchens einen Ausweg: Der Beobachter tritt in den Hintergrund, die Handlung wird in eine ausgedachte Welt verschoben. Alles kann gesagt werden, aber niemand muss sich unmittelbar betroffen fühlen. Klassische Märchen konfrontieren Kinder mit Konventionen, das kritisch gemeinte Kunstmärchen nutzt die Form, um die Einrichtung der Welt in Frage zu stellen: Jedermanns Herzlosig-

keit – Warum musste das Mädchen mit den Schwefelhölzchen erfrieren? Macht und Konvention blenden – Nur der unverstellte Blick des Kindes sieht, dass der Kaiser in seinen neuen Kleidern nackt ist. Unerfüllte Liebe sinnlos? – Was wird aus der kleinen Meerjungfrau? Im kunstvoll ausgebauten Märchen kann Alles zur Sprache gebracht werden.

Wenn Kinder Märchen hören, kommen Fragen auf. Andersens Märchen fordern bis in den intimen Raum der Familie Auseinandersetzung mit den Problemen der hereinbrechenden Moderne. Sie nähren eine Normendiskussion, die Mitgefühl kultiviert und somit solidarischen politischen Bewegungen den Boden bereitet.

Die Erzählungen sind auch in deutscher Sprache x-mal aufgelegt, illustriert, verfilmt. Im Projekt Gutenberg im Internet sind die Märchen leicht zugänglich.

Martin Fochler, München

Inhalt

Aktuelles	2
NPD-Verbot • Zwiespältige Lohnentwicklung • Brexit: „Niemand ist eine Insel“	
Die Linke im Vorfeld der Bundestagswahlen 2017	3
Widerstand gegen Trumps Politik	4
Türkei im Ausnahmezustand – Kurdistan unter Zwangsverwaltung: Was kommt noch?	6
Gewerkschaften und ökonomisch bedingte Migrationen der Polen	8
Auslandsnachrichten	9
Österreich: Mehr für Busfahrer • Italien: Landwirtschaft – Gesetzgebung gegen Menschenhandel • Portugal: Das neue Jahr beginnt mit Streiks • Griechenland: Kommunale Beschäftigte protestieren • Marokko: Gewerkschafter unterstützen Doha-Fischerarbeiter • Libanon: Festnahme von Gewerkschaftsaktivistinnen • Kenia: Regierung stellt streikenden Ärzten ein Ultimatum • Kanada: Bastion der Asbest-industrie fällt • Peru: IG Metall für sichere Jobs bei Faber-Castell	
Aktionen – Initiativen	10
UN beschließen zu Heiligabend Konferenz über Atomwaffenverbot • Gegen die Nato-„Sicherheits“-Konferenz • Übersicht der bisher geplanten G20-Proteste	
Hamburg: Keine verdeckte Ermittlerin ist legal	11
Interview mit Christiane Schneider: „Da wird ein Grundvertrauen in andere Menschen angegriffen“	12
Köln: Feiernde Araber unerwünscht?	12
Kommunale Politik	13
Senat lässt Schulen beim Schwimmen zahlen: Hamburg. • Weihnachtsaktion der Bottroper Linken in der Innenstadt. • Silvesterfeier hinter Panzersperren Frankfurt a.M. • Kürzungen des Existenzminimums verletzen Menschenwürde: Pirmasens. • Beschäftigte und Kapazitäten in der Betreuung Geflüchteter: Bremen. • Rat der Stadt zeigt kein Herz für Ehrenamtler: Essen. • AfD startet Generalangriff auf „Kleine Leute“: Braunschweig.	
Crowdworking	14
Wirtschaftspresse	15
Der Angriff auf die Hessische Verfassung	16
Information zum 29. Parteitag der CDU	18
Eine sehr europäische Geschichte: Aus der Geschichte Schleswig-Holsteins	20
Kalenderblatt 1899, Dänemark: Recht auf kollektive Vereinbarungen	22
Abendländischer Staat?	24

Die nächste Ausgabe der Politischen Berichte erscheint in vier Wochen am 16. Februar 2017. Redaktionsschluss: Freitag, 10. Februar. Artikelvorschläge und Absprachen über pb@gnn-verlage.de. Die Erscheinungstermine 2017: 16. Feb., 16. März, 13. April, 11. Mai, 6. Juli, 3. Aug., 31. Aug., 12. Okt., 9. Nov., 7. Dez.

Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) – Präambel

1 Bayern ist Teil der deutschen Nation mit gemeinsamer Sprache und Kultur. 2 Es ist tief eingewurzelt in Werte und Traditionen des gemeinsamen christlichen Abendlandes und weiß zugleich um den jüdischen Beitrag zu seiner Identität. 3 Die Würde des Menschen, die Freiheit der Person, die Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen und das Recht jedes Einzelnen auf ein selbstbestimmtes, aber auch selbstverantwortliches Leben sind als Frucht der Aufklärung tragende Grundlage unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung. 4 Die nationalsozialistische Willkürherrschaft, die Verbrechen des Dritten Reichs und die Schrecken des Zweiten Weltkrieges haben gelehrt, dass allein eine grundrechtlich ausgerichtete Herrschaft des Rechts vor Terror, Diktatur und Spaltung bewahrt und Voraussetzung für Frieden und Freiheit ist. 5 Jeder Einzelne ist daher zur Wahrung des Rechts und zur Loyalität gegenüber Volk und Verfassung, Staat und Gesetzen verpflichtet. 6 Die demokratische Verfasstheit des Gemeinwesens bindet umgekehrt alle Staatsgewalt an die Stimme des Volkes. 7 Die Solidarität mit den Schwächeren und Hilfsbedürftigen ist Gebot der Gemeinschaft wie jedes Einzelnen, setzt aber zugleich voraus, dass in erster Linie jeder zunächst selbst verpflichtet ist, Verantwortung für sich und die Seinen zu übernehmen und sein Möglichstes dazu beizutragen. 8 Die Gemeinschaft kann nur leisten, was gemeinsam von allen erwirtschaftet wird, und darf daher von jedem seinen Beitrag erwarten. 9 Ganz Bayern ist geformt von gewachsenem Brauchtum, von Sitten und Traditionen. 10 In den zurückliegenden Jahrzehnten ist es so zur neuen Heimat für Viele geworden, die sich hier eingebracht und eingelebt haben. 11 Das lange geschichtliche Ringen unserer Nation und unseres ganzen Kontinents um Einheit, Frieden und Freiheit verpflichtet auf das errungene gesamteuropäische Erbe und das Ziel eines gemeinsamen europäischen Weges. 12 Diese identitätsbildende Prägung unseres Landes (Leitkultur) im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung zu wahren und zu schützen ist Zweck dieses Gesetzes.

<https://integrationsgesetz.bayern/category/aktuelles/>

Abendländischer Staat?

Eines schien für die BRD dann doch geklärt: Durch demokratische Verfahren legitimiert hat die Staatsmacht die Befugnis, die Geltung des Rechts durchzusetzen. Persönliches Bekenntnis und Religionszugehörigkeit hingegen können frei gewählt werden. Diese Entkopplung von (Politik/Recht) | (Kultur/Lebensgestaltung/Religion) hatte sich eingelebt, wurde von den Bürgerinnen und Bürgern und den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften getragen sowie im Parteienspektrum und in der Rechtsdiskussion akzeptiert. Nun wird dieser Konsens erschüttert, und zwar nicht erst durch Attacken der randständigen *idas.

CDU: In der Polemik gegen den Doppelpass hatte die Union im hessischen Landtagswahlkampf 1999 einen nationalistischen Loyalitätsbegriff aufgebaut, der doppelte Staatsbürgerschaft logisch – was wäre im Kriegsfall? – ausschließt. (Die Antwort auf diese Fangfrage gibt das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung: Letzten Endes zählt das Gewissen.) Jetzt hat der CDU-Parteitag den Doppelpassstreit gegen den Willen der Bundeskanzlerin aufgewärmt. Ohne praktische gesetzgeberische Folgen, aber zum Schulterschluss mit der Schwesterpartei.

Die CSU, genau gesagt die Staatsregierung und Landtagsfraktion haben ebenfalls im Dezember trotz breiter gesellschaftlicher Kritik und erbitterten Widerstands der Oppositionsparteien ein *Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG)* beschlossen. Eine Verfassungsklage gegen dieses Gesetz ist auf dem Wege, liegt aber noch nicht vor.

Das Gesetz würde die Beziehung zwischen der Staatsmacht und der einzelnen Person in Richtung staatliche Vormundschaft verschieben. Die Befugnis des Staates, Geltung des Rechts zu erzwingen, würde auf das weite Feld von Meinungen und Deutungen ausgedehnt. „Brauchtum ... Sitten und Traditionen“ aufleben, neu modellieren oder auch einschlafen zu lassen wäre nicht mehr Sache der zivilen Gesellschaft mündiger Einzelner, sie hätten staatliche Vorgaben zu erfüllen.

Tendenzen von Religionen und Gesinnungsgemeinschaften, ihren Glauben als Gesetz verbindlich zu machen, schiebt die Verfassung einen Riegel vor. Sie sichert den Bekenntnissen Freiheiten zu und zieht ihren Geltungsansprüchen Grenzen. Wenn aber Exekutive und Parlamentsmehrheit ein Bekenntnis stiften und den ganzen Apparat der staatlichen Daseinsvorsorge zu dessen Propaganda einsetzen wollen? Es bleibt Hoffnung auf die dritte Gewalt, die Rechtsprechung. Die Aussichten dafür sind gut. Denn die Differenzierung von Recht und Bekenntnis folgte aus bitteren, wiederholten Erfahrungen. Sehnsucht nach Harmonie von Staat und Bekenntnis kann mit den tatsächlichen Unterschieden des sozialen Lebens nicht umgehen. Sie führt zur Vertragsunfähigkeit zwischen den Staaten und zwischen den Zivilpersonen. Lähmung sozialer und kultureller Entwicklung und auch langwierige und grausame Bürgerkriege waren geschichtliche belegte Folgen. Auch aktuelle Versuche der Engführung von Staatsmacht und Lebensgestaltung lassen nichts besseres erwarten. Martin Fochler, München